



2. Kommunalen

Kinder- und

Jugendförderplan

der Stadt Troisdorf

2021 - 2025

Impressum

Herausgeber:

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Ansprechpartner:

Jugendhilfeplanung

Jörn Münz-Radtke

 02241 / 900-517

 02241 / 900-8517

 muenzj@troisdorf.de

Bildquelle: S. Hofschlaeger / pixelio.de

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	1
II. Gesetzlicher Rahmen, Aufgaben & Ziele	3
1. Gesetzlicher Rahmen	3
2. Aufgaben	3
3. Ziele	3
III. Qualitätsentwicklung.....	5
1. Wirksamkeitsdialog	5
2. Thematische Schwerpunktsetzungen	6
3. Berichtswesen.....	7
IV. Grundsätze der Kinder- und Jugendförderung	7
V. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung.....	9
1. Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit	9
1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	9
1.1.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Stadtgebiet Troisdorf	10
1.2. Sozialraumorientierte (Offene) Kinder- und Jugendarbeit.....	19
1.3 Kinder- und Jugendbeteiligung.....	23
1.4 Kooperation (offene) Kinder- und Jugendarbeit mit Schule	28
1.5 Übersicht der (gesetzlichen) Schwerpunkte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit	31
2. Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit	51
3. Handlungsfeld Jugendsozialarbeit	58
3.1 Jugendberufshilfe	58
3.2 Schulsozialarbeit.....	59
4. Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	62
4.1 Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit	62
4.2 Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit.....	65
VI. Haushaltsrechtliche Betrachtung.....	70
VII. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf	71

I. EINLEITUNG

Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG – KJHG – KJFöG) wurde ab 2004 für alle Kommunen in NRW die Aufstellung eines Jugendförderplanes verbindlich. In § 15 Absatz 4 KJFöG NRW heißt es: „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.“

Gemeinsam mit den freien Trägern der offenen, der verbandlichen und der Jugendsozialarbeit im Zusammenwirken mit der Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendarbeit“ gemäß § 78 SGB VIII ist der inzwischen zweite Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025 des Jugendamtes der Stadt Troisdorf erstellt worden.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist eine verbindliche Grundlage für eine sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen entwickelnden kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Das heißt auch Kontinuität und Planungssicherheit bei den Zuschüssen an freie Träger und die Festschreibung der Ressourcen bei der städtischen Kinder- und Jugendarbeit bis Ende 2025. Dies gilt vorbehaltlich der Ausweisung im städtischen Haushalt. In diesem (Finanz-)Rahmen ist der Kinder- und Jugendförderplan ein zentrales Steuerungselement zur Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf. Er dient als Arbeitsgrundlage, an dessen Umsetzung und Weiterentwicklung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII die relevanten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt werden.

Der Bericht gibt in **Kapitel II** einen kurzen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen, die Aufgaben und die strategischen Ziele des Kinder- und Jugendförderplans. Im Anschluss beschreibt **Kapitel III** das dialogische Verfahren zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Fördergrundsätze und die für diesen Plan verbindlichen Förderkriterien werden in **Kapitel IV** aufgeführt. **Kapitel V** setzt sich fachlich-inhaltlich mit den vier Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung auseinander. Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden in ihrem aktuellen Bestand an Angeboten, Maßnahmen und Projekten dargestellt und im Anschluss einer Bedarfsanalyse unterzogen. Hierbei werden dem ermittelten Bestand festgestellte Bedarfe aufgrund von kinder- und jugendpolitischen Entwicklungen, Einschätzungen und Beobachtungen der Fachkräfte vor Ort und von Einwohner- und Sozialstrukturdaten (Sozialraumanalyse) gegenübergestellt. Hieraus können sich schließlich planerische Empfehlungen und Maßnahmen zu den einzelnen Handlungsfeldern ergeben. In **Kapitel VI** wird die städtische Förderstruktur insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten bis zum Ende des Förderzeitraums 2025 dargestellt. Ein weiterer Bestandteil dieses Planes ist die in **Kapitel**

VII abgedruckte und zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf.

Die Corona-Pandemie hat nach wie vor enorme Auswirkungen auf alle Teile unseres gesellschaftlichen Systems, nicht zuletzt auf die Kinder- und Jugendarbeit. Auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf hatten die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im Jahr 2020 schwerwiegende Folgen. Nach der rund zweimonatigen kompletten Schließung liefen die stark reglementierten Teilöffnungen an. Aktuell sind die Einrichtungen jedoch wieder geschlossen. Daher konnten auch viele Angebote nicht wie gewohnt oder auch gar nicht stattfinden. Es ist unter den derzeitigen Gegebenheiten davon auszugehen, dass dieser Zustand auch im Jahr 2021 noch einige Zeit andauern wird.

Festzuhalten ist, dass der „Lockdown“ nicht zu einer Schockstarre geführt hat, sondern die Träger und ihre Fachkräfte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit kreativ mit der Situation umgegangen sind. So wurde versucht, auf verschiedene Art und Weise Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen, diverse Angebote wurden zumeist online vorgehalten und im Rahmen der Teilöffnungen reagierten die Einrichtungen auch zeitlich flexibel was die Öffnungszeiten betraf, um die Besucherzahlen Corona-konform steuern zu können. Alle Angebote wurden und werden dabei unter Einhaltung der jeweils gültigen Hygiene-, abstands- und Kontaktregelungen durchgeführt.

I. GESETZLICHER RAHMEN, AUFGABEN & ZIELE

1. GESETZLICHER RAHMEN

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG – KJHG (KJFöG NW)) wird die Ausführung der in den §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) beschriebenen Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit konkretisiert.

Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit und somit für den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf sind folgende Gesetze und Förderrichtlinien:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (§§ 1 - 9, 11 - 14, 16, 72, 79 - 81 SGB VIII)
- Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG – KJFöG)
- Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2018 - 2022

2. AUFGABEN

Die Intention des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) ist, die Kinder- und Jugendförderung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe deutlicher darzustellen und als eigenständigen Aufgabenbereich des öffentlichen Trägers zu charakterisieren. Es formuliert dabei stärker als das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die Planungsverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers und seine Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe.

Der Kinder- und Jugendförderplan baut auf der Jugendhilfeplanung auf und gibt die zentralen Ergebnisse dieser Fachplanung wieder (vgl. § 15 (4) KJFöG). Auf ihrer Grundlage werden die Entscheidungen über Art und Umfang der Förderung von Kinder- und Jugendarbeit getroffen.

3. ZIELE

Die hier grundlegend formulierten Ziele aus dem ersten Kinder- und Jugendförderplan gelten weiterhin für alle Handlungsfelder und sind mit Beschluss des zweiten Kinder- und Jugendförderplans durch den Rat der Stadt Troisdorf maßgeblich für die Entwicklung und Fortschreibung der Leistungen in den kommenden fünf Jahren:

- Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Troisdorf als dauerhaftes Angebot;
- Schaffung einer langfristigen finanziellen Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Jugendhilfeträger;
- Inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung der Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes;
- Weiterentwicklung der strukturellen Zusammenarbeit von (Offener) Kinder- und Jugendarbeit und Schule;
- Etablierung von schulbezogener Jugendarbeit;
- Entwicklung einer sozialraumorientierten Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;
- Systematische und konzeptionell verankerte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;
- Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Qualitätskriterien gem. §§ 79/79a SGB VIII.

Mit der Verabschiedung dieses Plans erhalten die freien Träger die Gewährleistung hinsichtlich einer dynamisierten Fördersumme bis zum Jahr 2025 für die Durchführung bedarfsgerechter Maßnahmen sowie für Personal- und Betriebskosten.

Ziel ist und bleibt es, im Dialog mit allen Beteiligten (Kinder und Jugendlichen, freie Träger der Jugendhilfe, Politik und der Verwaltung) gemeinsam für die Stadt Troisdorf ein zukunftsorientiertes bedarfsdeckendes, interessen- und sozialraumorientiertes Angebot für junge Menschen zur Verfügung zu stellen.

III. QUALITÄTSENTWICKLUNG

1. WIRKSAMKEITSDIALOG

Der Wirksamkeitsdialog ist ein Verfahren zur Qualitätssicherung und Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zwischen freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt).

Der Arbeitskreis (AK) „Wirksamkeitsdialog“ besteht aus jeweils einer pädagogischen Fachkraft aus den Einrichtungen der hauptamtlichen (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Die teilnehmenden Mitarbeiter*innen kommen aus den folgenden Einrichtungen:

- Bis August 2020: Kinder- und Jugendzentrum "Altenforst" und Altenrath
Träger: AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte e.V.
- Ab September 2020: Kinder- und Jugendzentrum „Hotti Altenforst“ und „Hotti Altenrath“
Träger: Hotti e.V.
- Bis Dezember 2019: Kinder- und Jugendzentrum Bauhaus
Träger: Haus der Offenen Tür e.V.
- Ab Januar 2020: Kinder- und Jugendzentrum Bauhaus
Träger: Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
- Abenteuerspielhaus Sieglar
Träger: AWO Ortsverein Sieglar e.V.
- Bis Dezember 2017: Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte
Träger: Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte e.V.
- Ab Januar 2018: Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte
Träger: Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
- Kinder- und Jugendzentrum TK3 Bergheim
Träger: Stadt Troisdorf
- Schulprojekt TAKE IT EASY
Träger: Evangelische Friedenkirchengemeinde

Der AK „Wirksamkeitsdialog“ wird bei Bedarf von Frau Martina Leshwange, Fachberaterin Kinder- und Jugendarbeit beim Landesjugendamt Rheinland, fachlich und inhaltlich unterstützt.

In seiner Auftaktsitzung am 10.03.2016 hat der AK „Wirksamkeitsdialog“ folgende Ziele definiert, die mit dem Qualitätsdialog erreicht werden sollen:

- a) Transparenz
- b) Vernetzung und Kooperation
- c) Erhalt des eigenen Profils
- d) Positionierung gegenüber der Politik
- e) Öffentliche Darstellung von Leistungen und Wirkungen
- f) Herausarbeitung und Darstellung des Profils der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit

2. THEMATICHE SCHWERPUNKTSETZUNGEN

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.11.2016 folgende für alle Einrichtungen verbindlichen thematischen Schwerpunkte im Rahmen der Umsetzung des 1. Kinder- und Jugendförderplans beschlossen:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung einer sozialräumlichen Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der AK „Wirksamkeitsdialog“ erachtet es weiterhin als wichtig, das Schwerpunktthema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ im Rahmen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit zu priorisieren und die Angebotsstruktur dahingehend weiter zu qualifizieren und zu verstetigen.

Die sozialräumliche Ausrichtung der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit hat durch die Implementierung des Angebots der Mobilen Jugendarbeit in Stadtteilen ohne feste Einrichtungsstrukturen einen qualitativen Zugewinn erfahren. Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sehen es ihrem Selbstverständnis nach, als ihre originäre Aufgabe, sich in ihrem Stadtteil/Sozialraum zu vernetzen und Kooperationen einzugehen. Daher schlägt der AK „Wirksamkeitsdialog“ vor, sich nur noch auf ein Schwerpunktthema zu konzentrieren und hierüber den Jugendhilfeausschuss im Rahmen des „Gesamtstädtischen Berichtswesens“ kontinuierlich zu informieren.

Das Gremium hat seinen Vorschlag in puncto fachlicher Schwerpunktsetzung an die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ weitergeleitet. Der Vorschlag wurde in der Arbeitsgemeinschaft mit den anwesenden Trägervertreter*innen diskutiert und einheitlich beschlossen. Der Beschlussvorschlag lautet: *Die Mitglieder der AG §78 „Kinder- und Jugendarbeit“ einigen sich einstimmig, dem Jugendhilfeausschuss folgenden für alle Einrichtungen verbindlichen thematischen Schwerpunkt im Rahmen der Fortschreibung des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans zur Priorisierung vorzulegen: **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.***

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans empfiehlt die AG §78 dem Jugendhilfeausschuss, dieses Schwerpunktthema zu beschließen.

3. BERICHTSWESEN

Zur Qualitätssicherung erstellen die im AK „Wirksamkeitsdialog“ beteiligten Einrichtungen einmal jährlich einen Jahres- und Qualitätsbericht.

Der Jahresbericht enthält Informationen zu Aspekten der Strukturqualität (Einrichtungsprofil, Personal, Öffnungszeiten etc.) und der Prozessqualität (Angebote, Bedarfe, Ziele, Besucher*innenstruktur etc.). Der Qualitätsbericht hingegen bezieht sich auf die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Schwerpunktthemen. Er spiegelt dabei den Stand des laufenden Umsetzungsprozesses wider und zeigt gleichzeitig den Grad der Zielerreichung der Maßnahme an.

Die jeweiligen Jahres- und Qualitätsberichte der Einrichtungen münden dabei in ein gesamtstädtisches Berichtswesen, das einmal jährlich dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

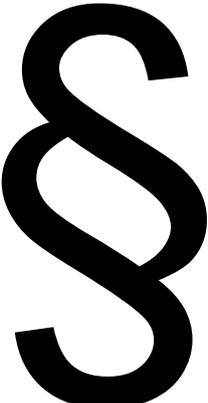
IV. GRUNDSÄTZE DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (KJHG – SGB VIII) und die Ausführungsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichten die Kommunen dafür zu sorgen, dass die vorgesehenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht angeboten werden.
- Gemäß § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ist es die Aufgabe des Jugendamtes, die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Die Kinder- und Jugendhilfe ist dabei gekennzeichnet durch die Pluralität von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ 3 KJHG).
- Die Stadt Troisdorf bejaht den Vorrang der Jugendverbände und freien Träger und fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit.
- Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung erfolgen dahingehend, dass sie gleichberechtigt von möglichst vielen jungen Menschen und deren Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden können.
- Die Akteure der Kinder- und Jugendförderung bringen den Nutzergruppen Wertschätzung entgegen und orientieren sich in der pädagogischen Arbeit an deren Ressourcen und Stärken. Sie sind zugleich parteiliche Vertretung für die Nutzergruppen.
- Die Kinder- und Jugendförderung trägt durch ihre Methodenvielfalt mit dazu bei, dass junge Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen und in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

- Die Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe fördern im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit die Einbeziehung junger Menschen in demokratische Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse. Mit der Durchführung kontinuierlich angelegter Beteiligungsverfahren gewährleisten sie so die dauerhafte Anpassung der Kinder- und Jugendarbeit an die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen.
- Die Förderung von Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes basiert auf der Grundlage der im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen strategischen Ziele.
- Die mit Beschluss herbeigeführten strategischen Ziele gelten für die Dauer des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Troisdorf.
- Im Rahmen der Förderung, Unterhaltung und Finanzierung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen erklären sich die Förderempfänger bereit, über die beschlossenen Ziele und deren Umsetzung mit dem Jugendamt der Stadt Troisdorf entsprechende Zielvereinbarungen abzuschließen.
- Um den Trägern Planungssicherheit zu gewährleisten, gelten die Zielvereinbarungen grundsätzlich für die Dauer des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Troisdorf. Im Rahmen eines Evaluationsverfahrens sind die Träger verpflichtet für das jeweilige Berichtsjahr einen Nachweis über den Grad der Zielerreichung zu erbringen.
- Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Ausrichtung von Zielen und Angebote an aktuelle Bedarfslagen anzupassen und diesbezüglich Kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte zu setzen.
- Die Stadt Troisdorf fördert bevorzugt solche Maßnahmen und Angebote, die die Umsetzung der Handlungsempfehlungen gemäß des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans beinhalten und Gegenstand der Zielvereinbarungen sind.
- Für die relevanten Träger der freien Jugendhilfe gilt die regelmäßige Teilnahme am kommunalen Wirksamkeitsdialog als Fördervoraussetzung. Die Träger der Jugendhilfe verpflichten sich zur Ausrichtung und Fortschreibung ihrer Angebote gemäß den Vorgaben des Jugendhilfeausschusses. Dies ist Voraussetzung für die Förderung durch kommunale Mittel.

V. HANDLUNGSFELDER DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

1. HANDLUNGSFELD KINDER- UND JUGENDARBEIT

	<p>11 Sozialgesetzbuch VIII - Jugendarbeit</p> <p>(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.</p> <p>(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.</p> <p>(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, 4. internationale Jugendarbeit, 5. Kinder- und Jugenderholung, 6. Jugendberatung. <p>(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.</p>
---	---

1.1 OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Als weitere Bildungs- und Erziehungsinstanz neben Elternhaus, Kindertageseinrichtungen und Schule kommt der Kinder- und Jugendarbeit als zentrales Element der Jugendhilfe große Bedeutung und Verantwortung für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen zu.

Kinder und Jugendliche sollen sukzessiv in die Gesellschaft hineinwachsen können. Das wird ermöglicht durch angemessene Partizipation und durch die Bereitstellung der erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Junge Menschen auf ihrem Weg vom Kind zum Erwachsenen zu unterstützen, ihnen bei der Bildung ihrer Identität zur Seite zu stehen, ihre Interessen parteilich zu vertreten und dabei Freiräume zum Ausprobieren zuzulassen und zu gestalten, sind die zentralen Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Bestandsaufnahme

Nach wie vor findet Offene Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf insbesondere in Einrichtungen wie Jugendzentren oder Jugendtreffs statt. In der Stadt Troisdorf gibt es sechs hauptamtlich geführte Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die in der Regel von Montag bis Freitag mehrere Stunden am Tag geöffnet sind. Fünf der sechs hauptamtlich geführten Jugendzentren befinden sich dabei in

freier Trägerschaft. Die Angebote unterscheiden sich dabei je nach pädagogischer Zielsetzung und konzeptioneller Ausrichtung der jeweiligen Einrichtungen. Darüber hinaus stehen den Kindern und Jugendlichen weitere, zum Teil ehrenamtlich geführte Treffpunkte zur Verfügung. Als Häuser der „Offenen / Teiloffenen Tür (OT) / (TOT)“¹ zeichnen sich alle Einrichtungen u.a. durch folgende Merkmale aus:

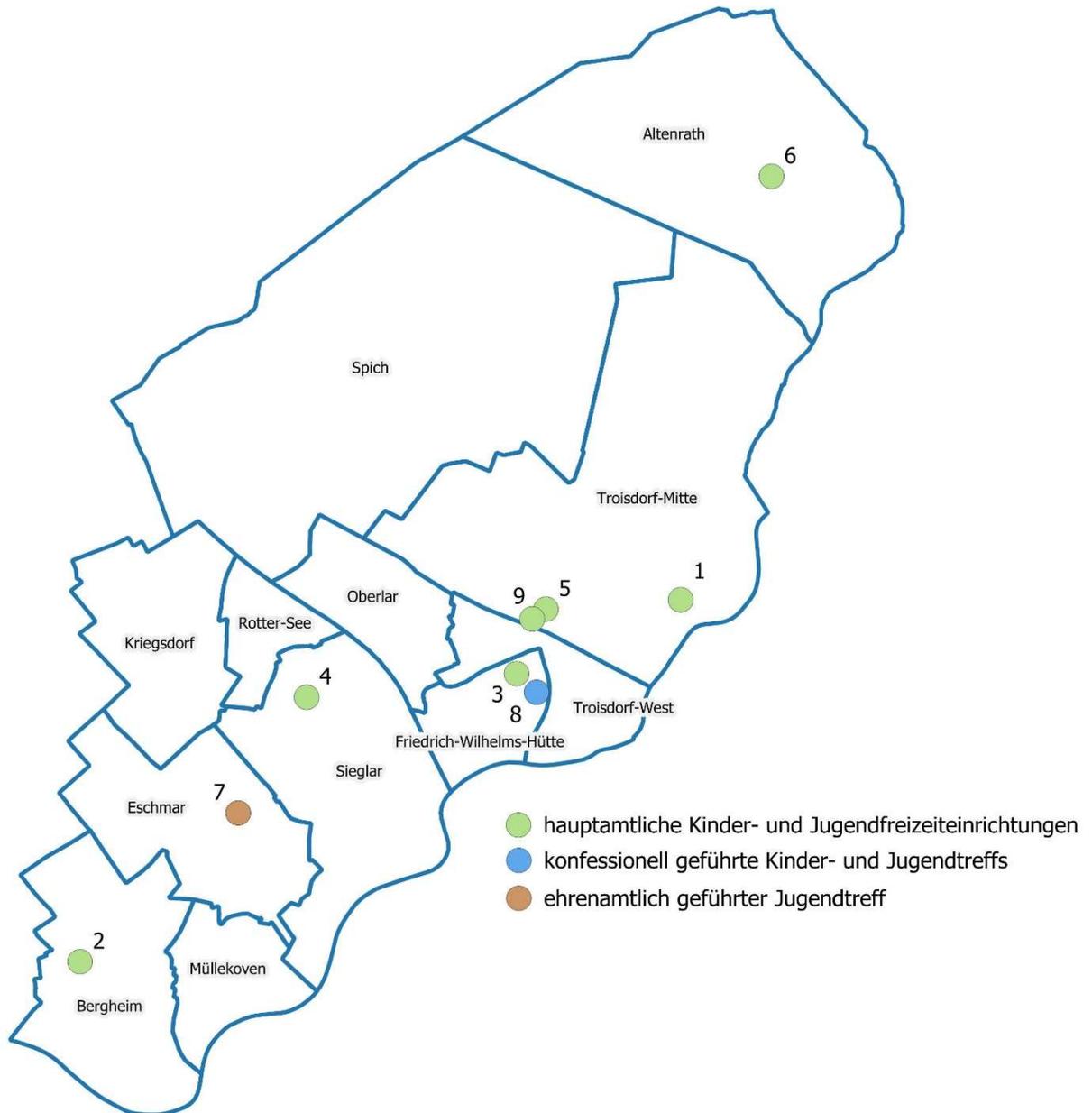
- niedrigschwellige und kostenfreie Angebote
- Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten
- Platz zum Ausprobieren und Experimentieren
- emotionalen Halt und Verlässlichkeit
- Möglichkeiten der Identifikation
- Raum für Aufbau von Beziehungen
- Raum für Umgang mit Konflikten

1.1.1 KINDER- UND JUGENDFREIZEIT-EINRICHTUNGEN IM STADTGEBIET TROISDORF

#	Stadtteil	Einrichtung	Adresse	Träger
1	Troisdorf-Mitte	Kinder- & Jugendzentrum „Hotti Altenforst“	Am Wasserwerk 20	Hotti e.V.
2	Bergheim	Kinder- und Jugendzentrum „TK3“	Theodor-Körner-Straße 3	Stadt Troisdorf
3	FWH	Abenteuerspielplatz FWH	Lahnstraße 16	Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
4	Sieglar	Abenteuerspielhaus Sieglar	Eichendorffstraße 26	AWO Ortsverein Sieglar e. V.
5	Troisdorf-Mitte	Jugendzentrum „Bauhaus“	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29	Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
6	Troisdorf-Mitte	Kinder- & Jugendzentrum „Hotti Altenrath“	Rübkamp 2 A	Hotti e.V.
7	Eschmar	Jugendsporttreff	Rheinstraße 24	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.
8	Troisdorf-Mitte	Kid's- / Jugendcafé	Mendener Straße 31	Restart e.V.
9	Troisdorf-Mitte	Q - Jugendtreff	Hippolytusstraße 48	check•it - Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit

¹ Die Begriffe „Offene Tür (OT)“ und „Teiloffene Tür (TOT)“ stehen für Einrichtungen, die durch Öffnungszeiten i. V. m. niedrigschwelligem Angeboten allen Kindern und Jugendlichen ohne weitere Voraussetzung zum Verbringen ihrer Freizeit offenstehen. „Teiloffene Tür (TOT)“ steht dabei für eine Einrichtung mit eingeschränkten Öffnungszeiten.

Kartografische Übersicht der Standorte der hauptamtlich und ehrenamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen / Jugendtreffs in der Stadt Troisdorf



Kinder- und Jugendzentrum „Hotti Altenforst“

Der neue Träger befindet sich aktuell noch in der konkreten Ausarbeitung der Konzeption für diese Einrichtung.

Steckbrief 		
Träger	Hotti e.V.	
Adresse	Am Wasserwerk 20	
PLZ/Stadtteil	53840 Troisdorf-Mitte	
Telefon	02241 - 32 79 888	
E-Mail	altenforst@jugendzentrum-hotti.de	
Homepage	www.hotti-ev.de	
Leitung	Jörg Kourkoulos	
Alter Zielgruppe	6 bis 18 Jahre	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		

Städtisches Kinder- und Jugendzentrum TK3



Das städtische Kinder- und Jugendzentrum TK3 im Stadtteil Bergheim ist Treffpunkt für Heranwachsende zwischen 6 und 21 Jahren. Während der Öffnungszeiten steht vor allem das steigende Bedürfnis nach freiem, zwanglosen

Spiel und Gesprächen über Alltagsthemen, zielgruppenspezifischen Problemen und dem Weltgeschehen im Mittelpunkt.

Durch die altersübergreifenden Öffnungszeiten kann im Jugendzentrum TK3 eine familiäre Atmosphäre erlebt werden. Diese Struktur ermöglicht es den Heranwachsenden soziale Verantwortung zu übernehmen, eigene Stärken zu entdecken und einen respektvollen Umgang zu erlernen.

An den regelmäßigen offenen Angeboten, mit den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung und Kreativität, können alle Interessierten ohne Anmeldung und Leistungsdruck teilnehmen und deren Inhalt mitgestalten. Zusätzlich ermöglichen Ferienangebote, Projekte und Sonderveranstaltungen unseren Besucher*innen Neues kennen zu lernen und sich auszuprobieren.

steckbrief		
Träger	Stadt Troisdorf	
Adresse	Theodor-Körner-Straße 3	
PLZ/Stadtteil	53844 Troisdorf-Bergheim	
Telefon	0228 - 18 49 98 20	
E-Mail	tk3@troisdorf.de	
Homepage	www.troisdorf.de	
Leitung	Jule Dörner	
Alter Zielgruppe	6 bis 21 Jahre	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	14 bis 19 Uhr	
Dienstag	14 bis 19 Uhr	
Mittwoch	14 bis 21 Uhr	
Donnerstag	14 bis 20 Uhr	
Freitag	14 bis 20 Uhr	



Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte

Der Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte richtet sich an Schulkinder und Jugendliche insbesondere des Stadtteils Friedrich-Wilhelms-Hütte. Die Einrichtung verfolgt einen abenteuer- und handlungsorientierten Ansatz, in dem Kinder selbstbestimmt Spiel- und Lernerfahrungen in einer naturnahen, anregenden Außenspiellandschaft sammeln können.



Wichtige Elemente dieser Arbeit sind der Umgang mit Risiken und Wagnissen, das Werken und Bauen sowie tiergestützte Pädagogik mit großen und kleinen Tieren.

Der Abenteuerspielplatz versucht mit einem einerseits verlässlichen Alltagsangebot und gleichzeitig einer breiten Möglichkeitspalette Kinder und Jugendliche einzuladen, eigene Stärken zu entdecken und sich in Verantwortung für sich und andere zu üben. Soziales Lernen soll im täglichen Miteinander mit der heterogenen Besucher*innen-Struktur erfolgen, indem der Konflikt als Chance für pädagogisches Handeln und persönliche Entwicklung gesehen wird.

steckbrief		
Träger	Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	
Adresse	Lahnstraße 16	
PLZ/Stadtteil	53840 Troisdorf-FWH	
Telefon	02241 - 80 44 44	
E-Mail	abenteuerspielplatz@kja-bonn.de	
Homepage	www.abenteuerspielplatz-troisdorf.de	
Leitung	Simon Brücken	
Alter Zielgruppe	6 bis 16 Jahre	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	14 bis 21 Uhr	Jugendtreff in den Abendstunden selbstorganisiert von den Besucher*innen
Dienstag	14 bis 18 Uhr	
Mittwoch	14 bis 18 Uhr	
Donnerstag	14 bis 21 Uhr	Jugendtreff in den Abendstunden selbstorganisiert von den Besucher*innen
Freitag	14 bis 18 Uhr	
Samstag	12 bis 16 Uhr	immer am 1. Samstag im Monat



Abenteuerspielhaus Sieglar

Für das AWO Spielhaus Sieglar bedeutet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ihnen Freiräume zu schaffen, ihnen auf diesem Wege Werte zu vermitteln, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten und Strukturen zu zeigen sowie Regeln mit auf den Weg zu geben.

Wir sehen unsere Einrichtung daher einerseits als soziale Einrichtung im Freizeitbereich und andererseits als wichtige Bildungseinrichtung im Stadtteil. Wir möchten als offene Kinder- und Jugendeinrichtung dazu beitragen, dass unsere Kinder und Jugendlichen



- neugierig bleiben oder diese Neugierde wieder zu wecken, auf neue Dinge, Erfahrungen und Menschen
- mutig werden und sich ihrer Stärken und Schwächen bewusstwerden, um so ihr Leben eigenständig und selbst bestimmt zu gestalten
- stark werden, sich Herausforderungen friedlich zu stellen, ihre Meinung frei und unabhängig
- zu äußern, ohne Abhängigkeiten zu leben und andere bei diesen Herausforderungen zu unterstützen.

steckbrief		
Träger	AWO Ortsverein Sieglar e.V.	
Adresse	Eichendorffstraße 26	
PLZ/Stadtteil	53842 Troisdorf-Sieglar	
Telefon	02241 - 23 965 88	
E-Mail	awo-abenteuerspielhaus-sieglar@web.de	
Internet	www.awo-abenteuerspielhaus-sieglar.de	
Leitung	N.N.	
Alter Zielgruppe	ab 6 Jahren	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	12 bis 18 Uhr	
Dienstag	12 bis 18 Uhr	
Mittwoch	12 bis 21 Uhr	
Donnerstag	12 bis 18 Uhr	
Freitag	12 bis 21 Uhr	



Jugendzentrum Bauhaus

Das BAUHAUS ist die älteste offene Freizeit- und Bildungseinrichtung in Troisdorf (seit 1968) und richtet sich durch seine zentrale Lage in der Innenstadt an junge Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet. Das Haus ist Anlaufstelle, Treffpunkt, Freizeit- und Bildungsort mit Schwerpunkt auf die

Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 27 Jahren.



Diese Ausrichtung findet sich in einer spezifischen Angebotsstruktur durch überwiegend jugendrelevante Themen, wie Sexualität, Pubertät, Schule-Ausbildung-Beruf u. ä. sowie Angebote für junge Erwachsene in den Berei-

chen Gesellschaft, Politik, Medien- und Kulturarbeit wider. Den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppe entsprechend, bedeutet dies zudem die Öffnung des Hauses bis in den späten Abendbereich sowie am Wochenende. Das BAUHAUS ist offen für alle Besucher*innen gleich welcher sozialen Herkunft, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Hautfarbe oder Weltanschauung. Es gibt Raum für geselliges Beisammensein, vielfältige Freizeitaktivitäten und jugendkulturelle Ausdrucksformen.

Die Einrichtung fordert junge Menschen zu Verantwortung und Mitgestaltung ihrer Lebenswirklichkeit und ihrer individuellen und sozialen Entwicklungsprozesse auf. Durch zahlreiche Kooperationen im Bereich Offener Ganztage, Inklusion von Behinderten und Integration von Geflüchteten wurde das vielfältige Angebot des BAUHAUSES in den letzten Jahren für diese besonderen Zielgruppen geöffnet.

steckbrief	
Träger	Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
Adresse	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29
PLZ/Stadtteil	53840 Troisdorf-Mitte
Telefon	02241 - 71096
E-Mail	Maik.fischer@kja-bonn.de
Homepage	www.kja-bonn.de
Leitung	Maik Fischer
Alter Zielgruppe	6 bis 27 Jahre
Öffnungstage	Öffnungszeit
Montag	14 bis 21 Uhr
Dienstag	14 bis 21 Uhr
Mittwoch	14 bis 21 Uhr
Donnerstag	14 bis 18 Uhr
Freitag	13 bis 20 Uhr



Kinder- und Jugendzentrum „Hotti Altenrath“

Der neue Träger befindet sich aktuell noch in der konkreten Ausarbeitung der Konzeption für diese Einrichtung.

Steckbrief 		
Träger	Hotti e.V.	
Adresse	Rübkamp 2A	
PLZ/Stadtteil	53842 Troisdorf-Altenrath	
Telefon	02246 – 304 88 77	
E-Mail	altenrath@jugendzentrum-hotti.de	
Homepage	www.hotti-ev.de	
Leitung	Philipp Rath	
Alter Zielgruppe	6 bis 14 Jahre	
Öffnungstage	Öffnungszeit	Besonderheiten
Montag	geschlossen	
Dienstag	15 bis 19 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	15 bis 19 Uhr	
Freitag	15 bis 19 Uhr	



Bedarfsanalyse

Die Anforderungen an die Träger und Einrichtungen sind im Rahmen administrativer Aufgaben gestiegen. Die rechtlichen Vorgaben, z.B. im Rahmen von Daten- oder Arbeitsschutz sowie die Verwaltungsarbeiten nehmen zu. Dies geht verstärkt zu Lasten der pädagogischen Alltagsarbeit und erfordert nicht zuletzt ein hohes Maß an Trägerprofessionalität.

In Troisdorf hat es in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den letzten Jahren drei Trägerwechsel gegeben. Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH hat die Trägerschaft des Abenteuerspielplatzes in Friedrich-Wilhelms-Hütte (zum 01.01.2018) sowie des Jugendzentrums Bauhaus in Troisdorf-Mitte (01.01.2020) übernommen. Das Bildungs- und Freizeitwerk Hotti e.V. ist seit dem 01.09.2020 neuer Träger der Kinder- und Jugendzentren in Troisdorf-Altenrath und im Quartier Altenforst in Troisdorf-Mitte.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Trägerwechsel auch immer mit Verunsicherungen und Unklarheiten einhergeht. Diese können sich sowohl auf die Mitarbeitenden als auch auf die Besucher*innen auswirken. Als Erkenntnis bleibt festzuhalten, dass es für derartige strukturelle Maßnahmen wichtig ist, Mitarbeitenden und Besucher*innen den Übergangsprozess transparent zu machen, sie als wichtigen Teil des Prozesses zu beteiligen und sie positiv zu begleiten.

Der Besuch eines Jugendzentrums/Jugendtreffs ist nach wie vor in jüngeren Jahren wesentlich ausgeprägter als bei Jugendlichen ab einem Alter von 14 Jahren. Wie eine statistische Besucherauswertung gezeigt hat, lag auch im Jahr 2019 die Quote der Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren mit 73 % deutlich über dem Anteil der Jugendlichen und jungen Volljährigen, die eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung besucht haben². Durch die unterschiedlichen konzeptionellen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Einrichtungen über den Offenen Bereich hinaus wird jedoch deutlich, dass die Jugendzentren im Rahmen ihrer (gezielten) Angebotsstruktur verschiedene Altersgruppen verstärkt ansprechen. Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden hält sich insbesondere in den Einrichtungen vermehrt auf, die im Abendbereich geöffnet haben.

Die pädagogischen Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind für Kinder und Jugendliche wichtige und oft sehr vertraute Bezugspersonen. Der Dreh- und Angelpunkt einer qualitativ guten und zukunftsfähigen Kinder- und Jugendarbeit ist dabei die Professionalität und Fachlichkeit des Personals. In den letzten Jahren ist zunehmend zu beobachten, dass der Anteil sogenannter „fachfremder“ Ausbildungen im Rahmen der Beschäftigungsverhältnisse in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zugenommen hat. Dies begründet sich in der Schwierigkeit, geeignetes Fachpersonal zu finden, insbesondere wenn es sich um Teilzeitstellen handelt. Das Fachkräftegebot kann

² Zum Vergleich: Bei der Befragung zum Thema „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation“ im Jahr 2013 lag die Quote der Besucher*innen im Alter zwischen 6 und 13 Jahren bei 84 %.

im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit somit immer schwieriger aufrechterhalten werden.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in ihrer bunten Vielfalt ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Auch unabhängig von bildungspolitischen Zielen hat die Kommune einen angemessenen Anteil ihres Jugendhilfebudgets in eine Infrastruktur zu investieren, die - sozial- und jugendpolitisch gewollt - eine wichtige Alternative zum kommerziellen Freizeitangebot darstellt. Gerade Kinder und Jugendliche mit geringen finanziellen Ressourcen erfahren so eine kostenlose Möglichkeit, ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen und haben Alternativen zu kommerziellen und teuren Angeboten³. Dabei orientiert sich die OKJA grundsätzlich an den Interessen und Bedürfnissen **aller** Kinder und Jugendlichen.

1.2. SOZIALRAUMORIENTIERTE (OFFENE) KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Prinzipien der Sozialraum- und Lebensweltorientierung greifen die unmittelbaren Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit sich und ihrem Umfeld auf. Dazu gehört einerseits, Ressourcen des Stadtgebietes wie Einrichtungen und Orte oder Räume, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind oder sein können, sowie familiäre Hintergründe in die Arbeit mit einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen. Andererseits sind für die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Perspektiven, Wertungen und Sinnzuschreibungen der Kinder und Jugendlichen jeweils Grundlage und Ausgangspunkt ihrer Arbeit. „Das Prinzip der Sozialraum- und Lebensweltorientierung stellt somit sicher, dass Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus und Altersstufen umgesetzt werden.“⁴

Bestandsaufnahme

Im Rahmen des AK Wirksamkeitsdialoges verständigten sich die Leitungen der hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendzentren zunächst gemeinschaftlich mit der Verwaltung darauf, u.a. mit Hilfe von konkreten Fortbildungsangeboten ein gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, was die sozialraum- und lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit konkret inhaltlich auszeichnet. In Kooperation mit dem Landesjugendamt Rheinland fand schließlich hierzu Ende Januar 2018 in den Räumlichkeiten der ev. Friedenskirchengemeinde ein gemeinsamer Fachtag zum Thema „Sozialraumorientierung“ statt. Dabei ging es im Wesentlichen darum, herauszuarbeiten, was die Prinzipien der Sozialraumorientierung sind, welche Bedeutung sie für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit haben und welche Handlungsschritte und Strategien für die tägliche Arbeit daraus abgeleitet werden können.

³ Positionspapier Kinder- und Jugendarbeit. Wirkungen, Prinzipien und Rahmenbedingungen einer kommunalen Pflichtaufgabe

⁴ Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.: Offene Kinder- und Jugendarbeit – Grundsätze und Leistungen, S.10

Das vom Landesjugendamt vorgestellte sozialräumliche Fachkonzept setzt an den Stärken des einzelnen Menschen an und aktiviert diese. Darüber hinaus werden Ressourcen des Sozialraums gesucht, vernetzt und zugänglich gemacht. Basis des sozialräumlichen Arbeitens sind Kooperationen und Vernetzungen zwischen den Einrichtungen und Diensten der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Verwaltung, der lokalen Wirtschaft, der Wohnungswirtschaft, Bildungseinrichtungen, Pfarrgemeinden und den zivilgesellschaftlichen Initiativen. Aus diesem Konzept heraus wurde zunächst ein gemeinsames Verständnis für sozialräumliches Arbeiten in Troisdorf entwickelt.

Für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, dass die Einrichtungen im Rahmen der Sozialraumorientierung eine Rollenerweiterung vollziehen. Das Jugendzentrum wird zum Organisator bzw. zum Arrangeur und damit zum Knotenpunkt in einem Netzwerk (diese Form der Selbstorganisation kann effektiver sein, wenn es darum geht, eigene Ziele festzulegen und umzusetzen). Im Kern geht es darum, als Jugendeinrichtung im Zusammenspiel mit anderen im Sozialraum beheimateten Akteuren, die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen subjektzentriert und lebensraumbezogen zu erkennen, individuelle Ressourcen herauszuarbeiten und diese in einem Netzwerk zu fördern.

Unabhängig von dieser zentralen Fortbildungsveranstaltung ist festzuhalten, dass grundsätzlich sämtliche Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Sozialraum gut verankert sind und zu anderen Trägern und Institutionen Kontakte entwickelt und Kooperationen aufgebaut haben. Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit kooperiert u.a. mit folgenden Einrichtungen und Diensten:

- Kindertageseinrichtungen
- Grundschulen
- TROGATA
- weiterführende Schulen
- Sportvereinen
- Ortsringe
- Fördergruppen
- Jugendbüro für Ausbildung und Beruf
- Stadt Troisdorf (Jugendgerichtshilfe, Frühe Hilfen, Mehrgenerationenhaus, Sozialer Dienst)
- ehrenamtlich organisierte Gruppen im Stadtteil
- freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Kirchengemeinden und konfessionelle Gruppen (CVJM, Pfadfinder)
- Trowista
- therapeutische Einrichtungen

Handlungsempfehlung aus dem

1. Kinder- und Jugendförderplan:

Im Hinblick auf eine sozialräumlich ausgerichtete Kinder- und Jugendarbeit entwickeln die Jugendfreizeiteinrichtungen aufgrund der Veränderung der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen konzeptionelle Schwerpunkte, die auf die Bedürfnisse und Bedarfe in den Sozialräumen eingehen. Darüber hinaus werden die Jugendeinrichtungen zu Motoren sozialräumlicher Kooperation und Vernetzung zwischen den verschiedenen Institutionen und bilden zugleich den Mittelpunkt eines solchen Netzwerkes.

Der „Arbeitskreis Friedrich-Wilhelms-Hütte“, dem verschiedene Akteure aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angehören (u.a. auch der Abenteuerspielplatz) hat an dem Projekt „Quartier in Bewegung“ von kivi e.V., dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises und dem Kreissportbund e.V. teilgenommen. „Quartier in Bewegung“ hatte dabei zum Ziel, die gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen in sozioökonomischen Risikolagen durch die Gestaltung von Lebensräumen im Quartier herzustellen und ihnen so ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Das Projekt startete im März 2018 und hatte eine Laufzeit von 24 Monaten.

Bedarfsanalyse

Gemäß der Schwerpunktsetzung im 1. Kinder- und Jugendförderplan durch den Jugendhilfeausschuss (siehe hierzu auch Vorlage 2016/669 aus der Sitzung vom 16.11.2016⁵) müssen zwei Aspekte des Verständnisses von Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung finden. Zum einen geht es - wie oben beschrieben -

- a) im Rahmen der Lebensweltorientierung bei Kindern und Jugendlichen um die Verstärkung der Vernetzung mit relevanter Personen, Einrichtungen und Institutionen innerhalb des Sozialraums und zum anderen darum,
- b) mobile Angebote auch in den Ortsteilen von Troisdorf zu etablieren, in denen bisher noch keine institutionalisierte (Offene) Kinder- und Jugendarbeit stattfindet.

Zu a)

Um das Rollenverständnis der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen als Initiatoren sozialräumlicher Kooperation und Vernetzung zu schärfen ist geplant, für jede Einrichtung eine Netzwerkkarte zu erstellen, die deutlich macht, welche Maßnahme und welches Projekt mit wem und für wen im Stadtteil/Sozialraum durchgeführt wird. Diese Form der Bestandsaufnahme wird Gegenstand der Diskussion im Rahmen des AK „Wirksamkeitsdialoges“ sein, wenn es um die weitere Ausrichtung des sozialraum- und lebensweltorientierten Ansatzes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geht.

Zu b)

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden einmalig 50.000 € Investitionsmittel explizit für die mobile Jugendarbeit und hier insbesondere für die mobile Arbeit mit einem sog. Spielmobil in den Troisdorfer Stadtteilen, in denen es kein Kinder- und Jugendzentrum gibt, als investive Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt.

⁵ Auszug: „Mit dem Schwerpunkt der sozialräumlichen Ausrichtung ist intendiert, das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten für die Belange von Kindern und Jugendlichen auch außerhalb der regelmäßigen Besuchergruppe der Einrichtungen zu schärfen. Hiermit kommt zum Ausdruck, dass die Träger der Einrichtungen für alle Ortsteile von Troisdorf Kinder- und Jugendarbeit anbieten wollen. Hierzu sind insbesondere erforderlich die aufsuchende, mobile Arbeit wie auch die Vernetzung mit relevanten Personen, Einrichtungen und Institutionen innerhalb des Sozialraums.“

Um diesem Bedarf gerecht zu werden sind die Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen von der Verwaltung angeschrieben, über die vorhandenen Mittel informiert und gebeten worden, sofern Interesse an der Entwicklung eines mobilen Angebots mit einem Spielmobil besteht, ein entsprechendes Konzept einzureichen.

In seiner Sitzung vom 05.05.2020 hat der Jugendhilfeausschuss die Katholische Jugendagentur Bonn (KJA) gGmbH mit der Durchführung eines Spielmobiles beauftragt.

Bezugnehmend auf die städtische Sozialraumanalyse und die Tatsache nicht ausreichend vorhandener Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird der Träger das Pilotprojekt für mobile, aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit in den Troisdorfer Stadtteilen West, Spich und Oberlar starten. Die KJA verfügt über langjährige und breite Erfahrung in der Durchführung eines solchen mobilen Angebots. Zudem kann sie als Träger zweier Troisdorfer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Abenteuerspielplatz und Bauhaus) das Angebot durch Vertretungsregelungen (z.B. bei Krankheit) sowie kollegialen Austausch sicherstellen.

Diese Form der Jugendarbeit bietet Ansatzpunkte und Möglichkeiten, den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, die durch andere Angebote nicht erreicht werden. Mobile, aufsuchende Jugendarbeit hat hierbei eine Brückenfunktion, d. h. eben nicht auf die Kinder und Jugendlichen zu warten, bis diese den Weg in die Einrichtung finden (oder auch nicht), sondern sich direkt in die Lebensräume zu begeben und ihnen Beratung und alternative Freizeitbeschäftigung anzubieten. Der niedrighschwellige Zugang zur Zielgruppe ermöglicht eine professionelle pädagogische Beziehungsarbeit, die die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen in den Blick nimmt und stärkt.

Je nach Stadtteil und angetroffener Gruppe sind unterschiedliche Methoden und Arbeitsansätze erforderlich. In Stadtteilen mit einem hohen Kinderanteil werden Spielangebote mit verschiedenen Spielmaterialien im Vordergrund stehen, während bei Angeboten für Jugendliche der Fokus vermehrt auf Sitzgelegenheiten zur Kommunikation aber auch auf niedrighschwellige Sportmöglichkeiten gelegt wird. Die Anforderungen an das Mobil sind dementsprechend vielfältig und können mit einem multifunktionalen Fahrzeug gelöst werden, das je nach Einsatz „bestückt“ wird. Je nach Einsatz können „Module“ mit unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden, die zentral gelagert werden. So kann das Spielmobil individuell auf den Standort zugeschnitten genutzt und den unterschiedlichen Zielgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot gemacht werden.

Die beiden Einrichtungen bieten an je zwei Tagen in der Woche eine ca. 4 Stündige Standzeit in je einem Troisdorfer Ortsteil an. Somit ist das Fahrzeug an vier Tagen in der Woche an unterschiedlichen Standorten im Einsatz. Die hierfür vorgesehen pädagogische Fachkraft (10 Std./Woche) wird von einer Honorarkraft (8 Std./Woche) unterstützt, um den vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können und eine paritätische Besetzung zu ermöglichen.

Neben dem einmaligen Investitionskostenzuschuss stellt die Stadt Troisdorf für die kommenden Haushaltsjahre Sachmittel in Höhe von insgesamt 40.556 € pro Jahr zur Durchführung und Aufrechterhaltung des mobilen Angebots zur Verfügung.

Das Pilotprojekt ist zunächst auf mindestens 3 Jahre angelegt, da nur durch eine längerfristige Laufzeit die Ziele erreicht werden können und eine verlässliche Evaluation erfolgen kann. Das Angebot sollte ursprünglich zum 01.08.2020 beginnen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie musste der Start jedoch bis in das Jahr 2021 verschoben werden.

1.3 KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFöG) wird in § 6 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich festgelegt. Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Kinder und Jugendliche über Angelegenheiten und Vorhaben, die sie interessieren könnten, aktiv zu informieren. § 6 des KJFöG verpflichtet somit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung sowie freie und öffentliche Träger gleichermaßen gemeinsam Rahmenbedingungen in Kommunen und Kreisen zu schaffen, die die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Angelegenheiten sicherstellen.

Bestandsaufnahme

Im Rahmen des 1. Kinder- und Jugendförderplans wurde ein Beteiligungskonzept vorgelegt, das darauf abzielt, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen darin zu stärken und zu unterstützen, verbindliche Beteiligungsstrukturen zu schaffen und nachhaltig zu etablieren.

Die Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit haben Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihren Konzeptionen fest verankert. In den Kinder- und Jugendzentren werden die Besucher*innen regelmäßig beteiligt. Die Beteiligungsmöglichkeiten reichen u. a. von der Mitgestaltung von Angeboten, Projekten und Veranstaltungen bis hin zur gemeinsamen Festlegung von Verhaltens- und Hausregeln. Auch bei der Gestaltung von Räumlichkeiten sowie bei der Anschaffung von z. B. Spielmaterial wurden Kinder aktiv einbezogen. Alltägliche Formen von Beteiligung erfolgen in den Jugendzentren im Wesentlichen auch über Gruppendiskussionen und konkrete Abfragen bei den Besucher*innen.

Die Entscheidung für die adäquate Methodenauswahl hängt dabei von vielen Faktoren ab, wie beispielsweise von der Zielgruppe, zeitlichen und örtlichen Rahmenbedingungen und der gewählten Beteiligungsform und bedarf eines fundierten methodischen Fachwissens. Unter Berücksichtigung der im Beteiligungskonzept postulierten Anforderungen wie,

- niedrigschwelliger Zugang zu Partizipation für alle Kinder und Jugendlichen
- lebensweltorientierte Beteiligung

- Nutzung bestehender sozialräumlicher Strukturen
- Teilhabe durch Anwendung vielfältiger und bedarfsgerechter Beteiligungsformen und -methoden

fand unter dem Motto „Kinder- und Jugendbeteiligung wirksam gestalten – Lebendiges Lernen von Methoden und Konzepten“ im April 2017 ein erster Fachtag statt. Eingeladen hierzu hatten das Landesjugendamt Rheinland und die Stadt Troisdorf alle Fachkräfte aus den hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Der Fachtag bot die Gelegenheit theoretische Grundlagen zum Thema "echter" Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufzufrischen und sich im Rahmen einer Open-Space-Veranstaltung näher mit dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung auseinanderzusetzen.

Durch die niedrige Zugangsschwelle und die inhaltliche bzw. organisatorische Offenheit ist in den Jugendfreizeiteinrichtungen ein guter Zugang zu Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Schultypen, mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Bildungsgraden in den Stadtvierteln gegeben. Die bereits konzeptionell verankerten Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen bieten demnach eine ideale Voraussetzung, demokratiebildende Potenziale auch in ihrer ganzen Breite in der pädagogischen Praxis der Offenen Arbeit umzusetzen. Diesbezüglich und aufbauend auf dem ersten Fachtag wurde Anfang 2018 ein weiterer Workshop durchgeführt, in dem es um die konkrete Umsetzung und Anwendung von Methodenkompetenz ging. Unter erneuter Federführung des Landesjugendamtes wurden den Teilnehmenden verschiedene Beteiligungsmethoden und -formen bedarfsgerecht vorgestellt und inhaltlich diskutiert. Darüber hinaus erarbeiteten die Teilnehmer*innen unter der Vorgabe, ...*„dass Kinder und Jugendliche freiwillig, unter Beteiligung von Erwachsenen, an einem gemeinsam formulierten und transparenten Ziel mit hoher Verbindlichkeit und überschaubaren Prozessen arbeiten“* allgemeingültige Qualitätskriterien und -standards für ein gelingendes und für alle Beteiligten zufriedenstellendes partizipative Angebot:

- Partizipation ist ein Lernprozess, in dem Beziehungsarbeit und die Persönlichkeitsbildung eine wichtige Rolle spielen;
- Partizipation ist kein einseitiger Lernprozess, die Haltung der Erwachsenen ist dabei ebenso entscheidend;
- Der Prozess der Beteiligung muss nachvollziehbar sein und kurzfristige Ergebnisse liefern;
- Die zeitliche Organisation des Vorhabens muss kind- und jugendgerecht sein (Kinder und Jugendliche sind in der Erwachsenenwelt strukturell benachteiligt und den fremden und häufig bürokratischen Verfahrensform noch nicht gewachsen);
- Die Partizipationsprojekte müssen bedeutsam sein für die Zielgruppe;
- Der Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen muss berücksichtigt werden.



Als eine geeignete Methode, um diese Qualitätsstandards in der Praxis zu erproben, wurde von den Beteiligten die beim Workshop vorgestellte Methode der „Mini-Projekte“ befunden. Im Anschluss an den Workshop wurde im AK „Wirksamkeitsdialog“ hierzu ein eigenes Kurzkonzept entwickelt. Für die sogenannten Mini-Projekte stellt die Stadt Troisdorf Kindern und Jugendlichen insgesamt 5.000 € im Jahr zur Verfügung. Das Geld kann dann zum Beispiel für die Organisation eines Festes genutzt werden oder für Verbesserungen in der Jugendeinrichtung oder im Wohnumfeld. Alles, was Kinder und Jugendliche bewegt, interessiert und für das sie sich einsetzen wollen, kann dabei zu einem Projekt werden. Das Projekt zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass es niedrighchwellig und unbürokratisch zu beantragen ist und zeitnahe Ergebnisse liefert. Projektpaten-

schaften werden hierbei von den hauptamtlichen Troisdorfer Kinder- und Jugendzentren übernommen.

Kinder und Jugendliche konnten mit Unterstützung ihrer Jugendeinrichtung erstmalig im Jahr 2019 in zwei Phasen (März & August) Projektanträge stellen. Im März und August 2019 haben sich jeweils drei Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit insgesamt 9 Anträgen an den Mini-Projekten beteiligt. Im Rahmen der Zielsetzung des Projektes sind die Kinder und Jugendlichen mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen der Jugendzentren in demokratische Entscheidungsprozesse einbezogen worden. In diesem Setting haben sie sich mit unterschiedlichen Ideen in vielfältiger Weise auseinandergesetzt und demokratisch über die Vorschläge für ihre Einrichtung abgestimmt.

Folgende Projektanträge haben die Kinder und Jugendlichen daraufhin bei der Verwaltung eingereicht:

- „Länder-Projekt“: Kinder sollen sich untereinander ihre Herkunftsländer näher bringen mit dem Ziel, kulturelle Unterschiede aber auch kulturelle Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten;
- Aufwertung des Außengeländes durch einen Pool und eine Außendusche;
- 2 Basketbälle & 2 Fußbälle sowie Spiele für Jugendliche;
- Durchführung einer Mädchenparty;
- Zelten an der Sieg mit Übernachtung;
- Eselwanderung mit Übernachtung auf dem Hof „Kraheck“ in Hennef-Uckerath;
- Picknicktisch für die Terrasse;
- Kinderspielhaus für den Außenbereich;
- Go-Kart.

Nach Prüfung der zugrunde gelegten Fördergrundsätze:

- ❖ Das Projekt soll möglichst vielen Kinder und Jugendlichen nutzen. Das Projekt muss also gemeinnützig sein.
- ❖ Das Projekt soll offen für alle Jugendlichen sein.
- ❖ Nicht gefördert werden Projekte, mit denen andere Kinder und Jugendliche von einer bestimmten Religion oder von einer politischen Partei oder Vereinigung überzeugt werden sollen;

konnten alle Projekte bis zu der maximalen Förderhöhe von 350 Euro durch die Verwaltung genehmigt werden. Ein symbolischer Scheck über die Fördersumme wurde den Kindern und Jugendlichen sowie den Projektpaten aus den Kinder- und Jugendzentren zeitnah und persönlich durch die Verwaltung überreicht. Auch im Jahr 2020 gingen Anträge von Kindern und Jugendlichen bei der Verwaltung ein, die ebenfalls genehmigt worden sind.



Des Weiteren wurden im vergangenen Förderzeitraum durch die Verwaltung folgende Beteiligungaktionen durchgeführt:

- Neugestaltung des Spielplatzes an der Burg Wissem, hier: Nutzerbefragung an mehreren Wochenenden im Jahr 2017;
- Bau einer Parcour-Anlage in Troisdorf-Sieglar, hier: Partizipation mit Kinder und Jugendlichen in Kooperation mit Ghost e.V. im Jahr 2018/2019;
- Neugestaltung des Spielplatzes „Mozartstraße“ in Troisdorf-West, hier: Partizipation mit Kindern der Katholischen Grundschule „Blücherstraße“ und der Trogata im Jahr 2020

Bedarfsanalyse

Die Mini-Projekte erfreuen sich seit ihrem Start im Jahr 2018 einer großen Beliebtheit und werden bis auf weiteres finanziell von der Stadt Troisdorf gefördert.

Durch die beiden Fortbildungsveranstaltungen ist ein eine gute Grundlage gelegt worden, Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Jugendeinrichtungen inhaltlich und pädagogisch aufzuwerten. Die Einrichtungen sind in der Lage bedarfsgerecht Beteiligungsmethoden anzuwenden und den jungen Menschen somit weitreichende Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung zu geben. Wie schon im vorhergehenden Kapitel beschrieben wird es nun in einem nächsten Schritt darum gehen, die Beteiligungsstruktur und -kultur weiter in den Stadtteil / Sozialraum zu tragen und die Netzwerkarbeit zu intensivieren, um der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen vermehrt Rechnung tragen zu können.

Die Einrichtungsleitungen der hauptamtlichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen votieren in diesem Zusammenhang für ein Anhörungsrecht der Kinder- und Jugendlichen bei einrichtungsübergreifenden Themen und verstehen sich diesbezüglich als Lobbyisten, um aktiv die Interessen der jungen Menschen gegenüber der Politik und der Stadt zu vertreten.

Für den Ausbau und die Verstärkung der inhaltlichen Ausrichtung der Beteiligungsstruktur bieten die in der zweiten Sitzung des neu gewählten Troisdorfer Stadtrats im November 2020 mehrheitlich beschlossenen Ortschaftsausschüsse konkrete Möglichkeiten der Anhörung und Partizipation. In Ortsteilen mit mehr als 6.000 Einwohnern, das sind aktuell Troisdorf-Mitte, Spich, Sieglar, Friedrich-Wilhelms-Hütte und Oberlar, bilden sich Ortschaftsausschüsse. Die Ortschaftsausschüsse sind politische Gremien und zu wichtigen Belangen der Ortsteile zu hören. Sie tagen in regelmäßigen Abständen. Diese Gremien bieten der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit die Gelegenheit, stadtteilbezogene Themen, die in partizipativen Prozessen mit Kindern und Jugendlichen entstanden sind und über die Einrichtung hinausgehen, direkt in den jeweiligen Ortschaftsausschuss einzubringen. Die Ortschaftsausschüsse können unterstützen, indem sie beratend tätig werden und Empfehlungen an den Rat, andere entscheidungsbefugte Ausschüsse oder an den Bürgermeister geben. Für die übrigen Ortsteile stehen vom Stadtrat gewählte Ortsvorsteher*innen zur Verfügung. Auch sie gilt es anzusprechen, wenn es um die Belange ihres Stadtteils geht. Die Ortsvorsteher*innen fungieren als Bindeglied zwischen der Bürgerschaft, den politischen Gremien und der Stadtverwaltung. Sie sind als Kümmerer vor Ort Sprachrohr für alle Menschen in ihrem Ortsteil.

Eine zentrale Frage im Vorfeld der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans war: „Wie kann es gelingen, die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung individueller Perspektiven und Erfahrungen aus ihren Lebenswelten in den Plan einzubauen?“

Nach intensiver Diskussion ist hierzu im AK „Wirksamkeitsdialog“ die Idee entstanden, eine gemeinsame Themenwoche zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

Vorbereitend zu dieser Themenwoche, die im Vorfeld der Kommunalwahl 2020 stattfinden sollte, waren in Kooperation mit dem Landesjugendamt Rheinland zunächst vorbereitende Workshops in den Jugendzentren für und mit Kindern und Jugendlichen geplant. Hierbei sollte es unter anderem um die Vermittlung und die Bedeutung grundlegender demokratischer Prozesse und Werte gehen sowie um die praktische Umsetzung der oben genannten Fragestellung im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendförderplan. Auf

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist aber auch bei der Neuauflage von Förderplänen - wie hier beim Kinder- und Jugendförderplan – wichtig. Dieser Plan wird daher den im Jugendhilfeausschuss am 16.09.2014 hierzu gefassten Beschluss aufgreifen. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges ist beabsichtigt, mit den Trägern der Jugendfreizeiteinrichtungen ein gemeinsames sozialraumorientiertes Handlungskonzept zu erarbeiten, dass eine standardisierte Umsetzungsform hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verbindlich, dauerhaft und kontinuierlich gewährleistet.

dieser Grundlage war geplant, Themen aus den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu eruieren, die sie bewegen und mit denen sie sich näher auseinandersetzen möchten. In einem weiteren demokratischen Prozess sollten sich die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen schließlich auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Lebensweltanalyse auf die Umsetzung eines konkreten Projektes für „ihre“ Themenwoche einigen.

Ein weiterer Aspekt neben der Implementierung dieser projektbezogenen Beteiligungsergebnisse in den Kinder- und Jugendförderplan bestand darin, die Bedeutung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken. Angedacht war, den gesamten Beteiligungsprozess durch die Pressestelle der Stadt Troisdorf medial dokumentieren zu lassen und diesen – neben der Präsentation der Ergebnisse – in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zu präsentieren.

Die in diesem Kontext gewählte Vergangenheitsform lässt schon verdeutlichen, dass der hier beschriebene Beteiligungsprozess in dieser Form im Jahr 2020 nicht stattgefunden hat. Dies lag hauptsächlich am Pandemiegeschehen und den über das Jahr verhängten Kontaktbeschränkungen, die einhergingen mit vorübergehenden Schließungen der Einrichtungen. Sofern es wieder möglich ist, wird die Themenwoche mit all ihren Facetten nachgeholt. Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind diesbezüglich gut aufgestellt und stehen in den Startlöchern.

1.4 KOOPERATION (OFFENE) KINDER- UND JUGENDARBEIT MIT SCHULE

Die Kooperation von Schule und Jugendarbeit ist eng mit der Veränderung der Schullandschaft und mit der Einführung der Ganztagschulen verbunden. Eine Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendarbeit hat das Ziel, die Qualität der Erziehung- und Bildungsarbeit in der Schule zu verbessern und Angebote zu entwickeln, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenständigen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern. Sie ist für die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert in § 81 SGB VIII sowie in § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW. Für die Schulseite findet sich eine Verpflichtung in § 5 Schulgesetz NRW.

Bestandsaufnahme

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gemäß des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW gehört insbesondere auch die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

Das Schulprojekt „Take it Easy“ bietet seit mittlerweile mehr als 20 Jahren am Schulstandort Sieglar Angebote der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit an. „Take it Easy“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Friedenskirchengemeinde Troisdorf, der Gertrud-Koch-Gesamtschule und dem Jugendamt der Stadt Troisdorf. Das Schulprojekt bietet verschiedene Pausen-



betreuungen an. Das Herzstück der Angebote ist dabei das Schulcafé „Take it Easy“, das sich explizit an die Schülerschaft richtet und den Schüler*innen durch den niedrighschwelligem Zugang Raum

zur Entspannung vom Schulalltag bietet. Darüber hinaus gibt es für die Schüler*innen auch Angebote zu ausgewählten Themen in Form von AGs oder als Projekte, die über mehrere Tage und Wochen andauern können.

Das Schulprojekt bildet zusammen mit der Schulsozialarbeit freiwillige Schüler*innen zu Streitschlichter*innen aus, die im Anschluss im Rahmen des bestehenden Angebots weiter betreut werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema „Gewaltprävention“. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet das Schulprojekt verschiedene Projektstage der Gewaltprävention, die von einem Kooperationspartner angeboten und durchgeführt werden.

Take it Easy

Schulprojekt der Ev. Friedenskirchengemeinde
an der Gesamtschule Troisdorf - Sieglar



altersgemischt 10-16 jährige

integrativ viele Nationen

inklusiv für alle ansprechbar

Offene Begegnung

- > **Café** Snacks und Getränke
- > **Spielekeller** Billard, Kicker, Tischtennis
- > **Spielhaus** Fußball, Einrad, Kettcar
- > **Ruhezimmer** Ruhe und Entspannung

Soziales Lernen

- > **Mitarbeit** selbstgewählte Teams
- > **AGs** Spielen und Anleiten
- > **Projektstage** verschiedene Themen

Unterstützende Angebote

- > **Förderung** Einzelarbeit und Kleingruppen
- > **Beratung** Hilfe und Unterstützung
- > **Mitarbeit** Elternsprechtag und Elterncafé
- > **Projekte** gegen Gewalt und Mobbing

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schule existieren lebendige Kooperationen mit (angrenzenden) Grundschulen und TROGATA-Einrichtungen. Einzelne Einrichtungen werden regelmäßig von TROGATA-Gruppen im Rahmen eines offenen Spiel-, Sport- und Spaßangebotes besucht oder es finden Projektwochen mit Schulen zu bestimmten Themen statt. Darüber hinaus bieten einige Einrichtungen Schüler*innen von weiterführenden Schulen sowie dem Berufskolleg die Möglichkeit, ein Praktikum in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu absolvieren.

Eine lebendige Kooperation gibt es speziell auch zwischen der Siegauen-Grundschule im Stadtteil Bergheim und dem direkt an das Schulgelände angrenzende Jugendzentrum TK3. Im Jahr 2018 wurde der Zaun entfernt, der bis dato das Schulgelände und das Jugendzentrum voneinander trennte. Diese Idee wurde aus

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:

Im Sinne einer gelingenden und partnerschaftlichen Kooperation mit Schule bedarf es in den Einrichtungen der OKJA einer konzeptionellen Reaktion und Umsetzung auf die Herausforderungen der Ausweitung der Ganztagschule, jedoch unter Bewahrung eines eigenständigen Profils und der Sicherung der originären Arbeit.

der Projektgruppe zu den „Kommunalen Bildungslandschaften“ entwickelt, mit dem Ziel der sozial-räumlichen Öffnung und Kooperation. 2020 wurde dann der gesamte Schulhof saniert inklusive des Außenbereichs des TK3, auf dem sich ein kleiner Bolzplatz befindet. Der Schulhof mit seinem neugestalteten Spielplatz darf an den Nachmittagen von den Kindern und Jugendlichen des Jugendzentrums mitgenutzt werden. Im Gegenzug achten die Mitarbeitenden des TK3 darauf, dass der Platz sauber und frei von Vandalismus bleibt. Im Gegenzug nutzt die Schule - wenn das TK3 geschlossen ist - den kleinen Bolzplatz und die Terrasse. Es besteht diesbezüglich eine enge Absprache zwischen der Leitung des TK3 und der Schulleitung.

Bedarfsanalyse

Die immer stärker werdende institutionelle Verknüpfung der Offenen Arbeit mit Schule und Troigata bleibt eine Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Bildungschancen und Alleinstellungsmerkmale ihrer Angebote – auch in Abgrenzung zur Offenen Ganztagschule – öffent-

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:

Es gilt zukünftig, den qualitativen und quantitativen Ausbau der Zusammenarbeit von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule weiter zu entwickeln und strukturell zu etablieren. Das Ziel sollte sein, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht nur Dienstleister ist und seine Angebote der Schule offeriert, sondern dass Offene Kinder- und Jugendarbeit ein gleichberechtigter Kooperationspartner in einem abgestimmten Bildungsprozess ist.

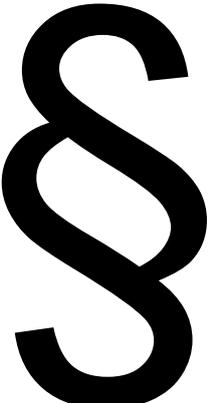
lich herauszustellen und verständlich zu machen. Die Freiwilligkeit der Angebote ist ein Wesensmerkmal und Kernpunkt, welcher jungen Menschen und gerade bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen neue Türen öffnet. Sie erleben sich in Räumen, in denen sie eigene Stärken entdecken können und in denen sie keinen Wertungsschemata unterliegen oder sich beständig mit ihren Defiziten auseinandersetzen müssen. Die grundsätzliche Wertschätzung der jungen Menschen ermöglicht so Bildung im sozialen Miteinander auf vielen verschiedenen (überwiegend informellen) Ebenen. Die Offene Arbeit stärkt das Selbstbewusstsein, die Beteiligung, die Bildungschancen und Lebensfähigkeit junger Menschen – spielerisch, nachhaltig und auf Augenhöhe. Sie trägt damit einen großen Anteil für das Ge-

meinwesen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Troisdorf und entfaltet dabei kostengünstig auch präventive Wirkung.

Hiervon unberührt ist die Tatsache, dass die Einrichtungen die Erhaltung und den Ausbau der Kontakte und angebotsspezifische Kooperationen mit der Institution Schule (sowohl mit der Grundschule als auch mit der weiterführenden Schule) als wichtig erachten und weiterführen werden. Eine Brücke für eine ausgewogene Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule besteht in der gemeinsamen Sozialraumorientierung. Die Orientierung an Sozialräumen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen macht es möglich, Schule als Lebensort zu interpretieren und Themen und Bereiche in den Blick zu nehmen, die über die engen institutionellen Zugänge hinausgehen. Eine Kooperation darf jedoch nicht dazu führen, dass Einrichtungen und Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

den Schulen unterstellt werden und damit den eigenständigen Charakter und die besonderen pädagogischen Chancen außerschulischer Bildung aufgehoben werden. Die von Schule häufig vorgegebenen Aufgaben von Betreuung, Sozialarbeit, Lernhilfe und sozialer Kontrolle sind nicht Jugendarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Jugendarbeit als eigenständiges Lern- und Erfahrungsfeld ist keineswegs verzichtbar und grenzt sich von Schule im Rahmen ihres außerschulischen Bildungsauftrages klar ab. Die anhaltenden gesellschaftlichen Krisen und Modernisierungsrissen setzen Lernprozesse im Umgang mit Pluralität, Komplexität und Ungewissheit auf die Tagesordnung. Angesichts vielfacher Unwägbarkeiten, Ungewissheiten und Risiken der Lebensführung bedarf es in besonderem Maße hierfür angemessener Orte und Professionen, in denen Kinder und Jugendliche ihre individuellen biografischen Optionen austesten können. Die Einrichtungen sind etablierte wichtige außerschulische Lernorte und halten es deshalb für wichtig, diesen Kindern auch andere, ergänzende Erlebnis-, Lern- und Lebensräume zu Schule zu ermöglichen.

1.5 ÜBERSICHT DER (GESETZLICHEN) SCHWERPUNKTE DER (OFFENEN) KINDER- UND JUGENDARBEIT

	<p>10 KJFöG – Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die politische und soziale Bildung 2. die schulbezogene Jugendarbeit 3. die kulturelle Jugendarbeit 4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit 5. die Kinder- und Jugenderholung 6. die medienbezogene Jugendarbeit 7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit 8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit 9. die internationale Jugendarbeit.
---	--

In § 10 Abs. 1 KJFöG sind die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit aufgelistet, die keine Prioritätensetzung in ihrer Aufzählung darstellen. Es werden beispielhaft, aber nicht abschließend, Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit genannt. Die Auflistung konkretisiert den ebenso offenen Aufgabenkatalog des § 11 Abs.3 SGB VIII und entspricht den Arbeitsschwerpunkten der Träger. Sie ist nicht abschließend zu verstehen und kann aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Die Schwerpunkte beziehen sich sowohl auf Querschnittsaufgaben wie z.B. „politische, soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung“, als auch auf Einzelfelder, wie z.B. „Kinder- und Jugenderholung“, „medienbezogene Jugendarbeit“ etc. Sie sind daher nicht als isolierte Bereiche zu betrachten. Sie geben die Zielrichtung der Jugendarbeit vor und formulieren die Anforderungen an die Maßnahmen, die Einrichtungen und die handelnden Personen in diesen Bereichen. Der Übersichtlichkeit halber

sind die im folgenden aufgelisteten Angebote, Maßnahmen und Projekte jeweils immer einem festen Schwerpunktbereich zugeordnet.

Bestandsaufnahme

Die Bestanderhebung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erfolgte im Dezember 2020 über standardisierte (Online-) Fragebögen. Diese lehnen sich an die bereits bewährten Bögen aus dem letzten Kinder- und Jugendförderplan an. Die Abfrage spiegelt alle Angebote wieder, die im Jahr 2020 von den Einrichtungen und Jugendverbänden geplant worden waren – unabhängig davon, was letztendlich durch die Corona-Pandemie stattgefunden hat oder nicht. Bei der Befragung geht es im Wesentlichen darum, das aktuelle Leistungsspektrum der Anbieter von Angeboten und Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung darzustellen. Die folgende Auflistung bietet keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann nur einen Überblick über die Angebote bieten, die dem Jugendamt per Abfrage mitgeteilt worden sind oder die direkt durch das Jugendamt gefördert werden.

§10 (1) Nr. 1 KJFöG „Politische und soziale Bildung“

In Abgrenzung zu anderen Angebotsfeldern sind unter diesem Angebotsfeld diejenigen Angebote zu fassen, die ganz bewusst zum (Bildungs-)Ziel haben, Kinder und Jugendliche

- a) zu befähigen, sich kritisch mit gesellschaftlichen und politischen Dingen auseinander zu setzen,
- b) zur Entwicklung und Wahrnehmung eigener Rechte und Interessen zu motivieren,
- c) für soziale Fragestellungen zu sensibilisieren und / oder
- d) zu solidarischem Handeln zu motivieren.

In dieses Angebotsfeld fällt auch die Schulung und Förderung Ehrenamtlicher.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Kinderwahlen/ -versammlungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Ehrenamtliches Fütter-Team	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• „Mach mit Wand“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Partizipatives Bauprojekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Beteiligungsmöglichkeiten bei der Mittelverwendung und Programmgestaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Lebensweltliche Einübung von Selbstwirksamkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kindliches Spiel als Erfahrungs- raum für freiwillige Regelbildung und sozialem Lernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Tdf.-Spich	• Möglichkeit zur Juleica- Ausbildung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Teilnahme am Solidaritätslauf des Diözesan-Kolpingverbandes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Kinderbürgermeisterwahl inkl. monatl. Sprechstunde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kinderkonferenz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Beteiligung bei Anschaffungen für den pädagogischen Bereich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei Programm- und Angebotsauswahl	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Diskussion tagesaktueller Themen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Bildungsangebote im Kontext politischer Wahlen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Talk im TK3 – Diskussionsrunden zu tagesaktuellen Themen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei der Angebotsauswahl & bei sonstigen hausinternen Dingen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstr. 47 53840 Tdf.-Mitte	• Weltreligionen im Vergleich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Miteinander von Menschen unterschiedl. Sozialer Herkunft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Müllekofen (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Gruppenstunden / Jahreshauptversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Restart e.V.	Kidscafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	• religionspädagogische Angebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Mitbestimmung der Kinder bei der Programm- und Angebotsauswahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Verschiedene Aktionen zum Thema Wald und Natur	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Führungen im Erfahrungsfeld der Sinne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Juniorausbildung für das Jugend-Einsatz-Team	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Teilnahme am „Herzensretterprojekt“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ring politischer Jugend (RPJ)	Junge Union Jungsozialisten		• Politische Bildung & staatsbürgerliche Erziehungsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Tierheim Troisdorf (Jugendgruppe „Vierpfotenbande“)	Siebengebirgsallee 105 53840 Tdf.-Mitte	• Aufklärung in Bezug auf Tierschutz & Tierarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Tierpflege & artgerechte Beschäftigung mit Tieren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Garten-AG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Gesprächskreise	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Projektarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kinderparlament	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 2 KJFöG „Schulbezogene Jugendarbeit“

Schulbezogene Angebote sind präventive Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel der Integration von Schülern/-innen in die Schule, Hilfen zur schulischen und außerschulischen Problembewältigung, Prävention von Schulversagen und das Leisten eines Beitrags zu erfolgreichen Schulabschlüssen (z.B. Hausaufgabenhilfe). Schulbezogene Angebote sind auch Projekte, die auf Schüler fokussiert sind, z.B. Schüler-Café.)

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Hausaufgabenhilfe im Einzelfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Schulergänzende Bildungsangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Bedarfsorientierte Einzel- gespräche über Schulprobleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Hausaufgabenhilfe und Förderangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Leseprojekt & Mathespaß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Schulzentrum Sieglar Edith-Stein-Straße 53844 Tdf.-Sieglar	• Schulprojekt „Take it Easy“ (Schülercafé, Pausenbetreuung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Hausaufgabenbetreuung und -hilfe / Sprachförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich- Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	• Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	• Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 3 KJFöG „Kulturelle Jugendarbeit“

Kulturelle Angebote haben die aktive Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit Kunst und Kultur zum Ziel. Kulturarbeit findet z.B. statt in Form von Musikveranstaltungen, Party, Disco, Besuch von Kunstausstellungen, Malkursen und zwar als "Angebote" der Einrichtungen.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Anlassbezogene Feste	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Musikraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Party/Disco	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Musikprojekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Theaterworkshop für Grundschul Kinder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Tanzen für Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Freies Tanzen und Choreografie für Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Musikalisch-experimentelle Selbsterfahrung mit der Gitarre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich- Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Konzertreihe Bauhaus live	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kinder-Disco	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim- Müllekov (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Kinderkarnevalsdisco	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Halloweenparty	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Teilnahme am Straßenkarneval in Bergheim & Müllekov	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Kreativworkshop & Basteln mit Holz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Musik- & Kunstprojekte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Tanz- und Theaterworkshop	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Martin-Luther-Haus Am Wildzaun 53842 Tdf.-Oberlar	• Theatergruppe „Bühnenkinder“ - Musicalprojekt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Karnevalsparty für Kids	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Halloweenparty für Kids	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kreative Kids (zeichnen, malen basteln)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Holzwerkstatt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Osterwerkstatt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Halloween-Bastelnacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fischereimuseum Bergheim an der Sieg	Fischereimuseum	Nachtigallenweg 39 53844 Tdf.-Bergheim	• „Nachts im Museum“ - Eine spannende Entdeckungsreise für Kinder & Erwachsene	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	• Theatergruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Mal- und Bastelangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Handwerken und gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Jugendkulturcafé e.V.	Jugendkulturcafé	Römerstraße 1 53840 Tdf.-Mitte	• Konzerte, Partys, sonstige Kulturveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	• verschiedene Kreativangebote im Rahmen von Ferienworkshops	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kreativ-Werkstatt Troisdorf e.V.	Kreativ-Werkstatt	Burgallee 1 53840 Tdf.-Mitte	• Malerei, Töpfer, Pappmache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Teilnahme am Projekt „Kulturrucksack NRW“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Festival der Kulturen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• verschiedene Kreativangebote im Rahmen von Ferienprojekten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Tdf.-Spich	• Orts- und Gemeindefeste	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Familienfeste	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtbibliothek	Forum Troisdorf-Mitte Kölner Str. 2 53840 Tdf.-Mitte	• Vorlesenachmittage & Kinderveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Musikschule	Römerstraße 61 53840 Tdf.-Mitte	• Breitgefächerter Instrumental- und Vocalunterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Musikalische Früherziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kindertanz & Ballett	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kinderchor & Jazz- und Popformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstr. 47 53840 Tdf.-Mitte	• Theatergruppe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 4 KJFöG „Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit“

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die Angebote können in festen und offenen Gruppen, geplant, aber auch spontan durchgeführt werden.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Fußball	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Kettcar-Konditionstraining	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Freies Üben auf dem Riesentrampolin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	• „Bowdrums“ Workshop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Thai-Chi	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Diverse Sportangebote im Rahmen von Ferienprojekten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Teilnahme am Projekt „Quartier in Bewegung“	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Kinder- und Jugendturniertage (Tischtennis, Fußball, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Selbstverteidigungstraining Krav Maga	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Mülleken (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Sportliche Aktivitäten im Rahmen von gruppenstunden und Lagerfreizeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Offener Bereich (Spielhaus)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Fußball, Kicker, Tischtennis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Fahrräder, Inliner, Skateboards, Kettcar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Zirkus-, erlebnis- und feuerpädagogische Angebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Tierpädagogische Angebote (Esel, Ziegen, Kaninchen, Hühner)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Budenbau & Werkstattnutzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Gärtnerei & Werken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Gesellschafts- und Geschicklichkeitsspiele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	• American sports (Football, Baseball, Ringen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Fußball, Tischtennis, Kicker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Fußball & Bewegungsspiele	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kletterangebote	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• naturpädagogische Angebote	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	• Angebote im Rahmen von Kinder- und Jugendfreizeiten an Wochenenden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedens- kirchengemeinde Troisdorf	Kreuzkirche Sieglar Grabenstr. 65 53844 Tdf.-Sieglar	<ul style="list-style-type: none"> Sport- und Freizeitangebote innerhalb der Jugendgruppe „Juki“ 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Abnahme diverser Schwimmbadabzeichen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Kino „DVD“ Abende 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Ausflüge (u.a. Schlittschuhlaufen, Freizeitparks) 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Restart e.V.	Kids- / Jugendcafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> Offener Bereich (u.a. Tischtennis, Billard, Brettspiele, Aktionen etc.) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugend sporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	<ul style="list-style-type: none"> diverse Sport- und Bewegungsangebote 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Parkour- und Kletterangebote 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Kath. Junge Gemeinde Troisdorf (KJG)	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Sport- und Freizeitangebote innerhalb der Gruppenstunden der KJG 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	<ul style="list-style-type: none"> Sportangebote im Rahmen von Ferienworkshops 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Troisdorf-Spich	<ul style="list-style-type: none"> Ausflüge zu regionalen Freizeiteinrichtungen / -parks 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Spiel- und Spaßangebote 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Kinderzelt- und Familienwochenenden 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 5 KJFöG „Kinder- und Jugenderholung“

Kinder- und Jugenderholung sind Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen, die der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sind z.B. Ferien- und Freizeitlager, Jugendherbergsaufenthalte und ähnliches.

Ferien- und Stadtranderholungen finden grundsätzlich statt, konnten im Berichtsjahr 2020 wegen der Corona-Pandemie entweder gar nicht oder nicht wie gewohnt und in vollem Umfang stattfinden. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle keine aussagekräftige Bestandsaufnahme aufgelistet werden.

§10 (1) Nr. 6 KJFöG „Medienbezogene Jugendarbeit“

Medienbezogene Jugendarbeit fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von (neuen) Medien.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• PC-Angebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Tabletverleih	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Medienpädagogische Projekte zu den Themen YouTube, Instagram, TikTok, Snapchat im Kontext Datenschutz, Persönlichkeitsrechte & Smartphonennutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Medienprojekte „Foto & Video“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Spieleangebote für Nintendo, Playstation & Xbox	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich- Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Offene Diskussion von Mediennutzung, insbesondere von Smartphone & Social Media Plattformen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Projekt zum Thema „Selbstdarstellung und Nutzung von Instagram & Co“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Computerkurse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Filmprojekt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Zeichnen auf dem iPad mit „Procreate“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• „Just Dance“ mit Grundschulkindern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Digitale Welten erleben – Einführung in die Nutzung der VR-Brille	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Filmprojekt mit Grundschulkindern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Müllekoven (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Mediale Aktivitäten im Rahmen der Gruppenstunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Restart e.V.	Kids- / Jugendcafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	• diverse Angebote im Rahmen des offenen Treffs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Einführung in die Plattform Teams „Onlineschulung“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	• Nutzung und kritische Auseinandersetzung mit neuen Medien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 7 KJFöG „Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit“

Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die eigene kulturelle Identität fördern. Projekte der interkulturellen Jugendarbeit sind solche, die die Integration verschiedenster Nationalitäten und Kulturen in die Gesellschaft zum Ziel haben und sowohl im Inland wie auch im Ausland stattfinden.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum „Café Bauhaus“	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Offener Kultur- und Religionsaustausch 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> Interkulturelle Angebote & Leitbild der Einrichtung 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Spich	Niederkasseler Str. 12b 53842 Tdf.-Spich	<ul style="list-style-type: none"> Programm „Bilingua/Multilingua“ – Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> Interkultureller Mädchentag 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Ferienworkshops zum Thema 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Anfängerschwimmen für Flüchtlinge 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Restart e.V.	Kids- / Jugendcafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> Interkulturelle Angebote im Rahmen des Kinder- und Jugendtreffs 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Moscheebesichtigung 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Kinderkulturwelt e.V.	Kinderkulturwelt e.V.	Klevstr. 31 53840 Tdf.-Mitte	• Veranstalter „Festival der Kulturen“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Internationale Kindertänze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Aktionen zum Kennenlernen anderer Kontinente, heimischer Brauchtümer und Rituale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Gespräche & Aktionen über heimische Brauchtümer & Rituale	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Gemeinsame Bauprojekte mit Kindern verschiedener Nationalitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Gemeinsames Spiel als Sprach- und Sprecherfahrung für Kinder mit und ohne sprachlichen Förderbedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Offenes Angebot in einem multikulturell geprägten Stadtteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Musikprojekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	• Internationales Spielefest	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Troisdorf-Spich	• Teilnahme an interkulturellen Projekten & internationalen Begegnungen über den Diözesan-Kolpingsverband	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Müllekov (KLJB)	KLJB	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim	• Interkulturelle Angebote im Rahmen der Gruppenstunden und Lagerfreizeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr. 8 KJFöG „Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit“

Geschlechterdifferenzierte Angebote sollen die spezifischen Kompetenzen und Entwicklungspotentiale der Mädchen und Jungen entdecken, fördern und auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Problemlagen eingehen. Das Ziel hierbei ist, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigungen von Mädchen und Jungen zu fördern. Solche Angebote können z.B. in Mädchen- und Jungengruppen durchgeführt werden.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Budenbau für Mädchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Geschlechtergemischte Gesprächsgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Tanzangebot für Jungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim	• „Mädchenkram“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Teilnahme am Mädchenkulturtag im Jugendpark Köln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Mädchengruppe (7-11 J.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Internationale Mädchengruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Kochprojekt für Jungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Restart e.V.	Kidscafé	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	• geschlechtsspezifische Aktionen im Rahmen des Kindertreffs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Stadt Troisdorf	Stadtteilhaus Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstr. 18 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> Mädchentag 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Jugendbüro für Ausbildung und Beruf	Kölner Straße 176 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme Girl's and Boy's Day in Kooperation mit der Feuerwehr 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> Koedukativer offener Bereich, in dem (vermeintliche) Geschlechterrollen mit den Besucher*innen diskutiert und hinterfragt werden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Mädchenbude im Baubereich 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Frauzentrum Troisdorf e.V.	Frauen- und Beratungszentrum	Hospitalstraße 2 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> WenDo – Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen ab 14 Jahren 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Workshops zum Thema Liebe und Sexualität, Grenzüberschreitungen und das Entwickeln gesunder Beziehungen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> „Nein heißt Nein“ zur Prävention von sexualisierter Gewalt 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugendporttreff Eschmar Im Jägersgarten 12 53844 Tdf.-Eschmar	<ul style="list-style-type: none"> Mädchengruppe 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 48 53842 Troisdorf-Spich	<ul style="list-style-type: none"> Identitätsangebote über den Diözesan-Kolpingsverband 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§10 (1) Nr.9 KJFöG „Internationale Jugendarbeit“

Internationale Jugendarbeit dient der grenzüberschreitenden Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen. Hierzu zählen z.B. Austauschprogramme oder auch Besuchsfahrten zu Gedenkstätten.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Kath. Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> • Wallfahrten / Jugendbegegnungen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Austauschprogramme finden überwiegend durch die Troisdorfer Schulen statt. Das Heinrich-Böll-Gymnasium und die Gertrud-Koch-Gesamtschule nehmen am Erasmus+ Förderprogramm der Europäischen Union teil. Dieses Programm dient dazu, Jugendliche aus verschiedenen europäischen Ländern durch gemeinsame Arbeit an einem Projekt und gegenseitige Besuche einander näherzubringen. Auch die weiterführenden Schulen wie das Gymnasium Zum Altenforst oder die Europaschule Troisdorf führen regelmäßig internationale Schüleraustausche durch. Darüber hinaus bietet die Europaschule Troisdorf Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 11 die Möglichkeit, ein zweiwöchiges Praktikum im Ausland in einer öffentlichen Einrichtung oder in einem internationalen Unternehmen zu absolvieren.

Für die Kinder- und Jugendarbeit besteht zur Durchführung dieses Schwerpunktes aktuell kein Bedarf. Auch aus Sicht der Verwaltung sind andere gesetzliche Schwerpunkte derzeit höher zu priorisieren.

Bedarfsanalyse

Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teil der sozialen und kulturellen Infrastruktur, um freizeitpädagogische Angebote, Maßnahmen und Projekte mit einem besonderen informellen Bildungscharakter durchzuführen. Ihre zentrale Aufgabe ist es, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bereitzustellen und Treffmöglichkeiten außerhalb von Schule und Elternhaus zu bieten. Das vorrangige Ziel ist die Förderung der Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen und die Bereitstellung von Angeboten entsprechend ihrer Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse. Dieser Auftrag ergibt sich insbesondere aus den §§ 1 und 11 SGB VIII sowie aus dem 3. AG KJHG-KJFöG.

Die Angebote können sich je nach pädagogischer Zielsetzung und Ausrichtung der jeweiligen Einrichtungen auf Information und Beratung, Unterstützung in Alltagsfragen, Vermittlung in Konflikten mit dem Elternhaus oder der Schule, gezielte Bildungsangebote und insbesondere auf Aktivitäten in der Freizeit richten. Jedoch ist an dieser Stelle bereits wichtig zu betonen, dass nicht jede Einrichtung alle o. g. gesetzlichen Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) umsetzen muss.

Dies wird unmittelbar deutlich, wenn man die Angebotsstruktur der Abenteuerspielplätze betrachtet. Auch hier wird die Digitalisierung als

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan: Das Ziel sollte sein, junge Menschen in die Lage zu versetzen, den selbstbestimmten Umgang mit Medien zu erlernen und an der vernetzten Kommunikation gestaltend teilzunehmen. Dafür bedarf es weitergehender konzeptioneller Überlegungen sowie strukturierte und inhaltliche Projekte, die sich konkret mit der kritischen Auseinandersetzung von Medien befassen.

alltägliche Selbstverständlichkeit von jungen Menschen wahrgenommen. Das Smartphone ist ständiger Begleiter und das Internet dominiert immer



mehr die Freizeitbeschäftigung. Der Austausch mit Freunden, die eigene Imagepflege, die Nutzung der sozialen Netzwerke, Spiel- und Videoplattformen finden auf dem Smartphone statt. Jedoch sieht die konzeptionelle Ausrichtung unter dem Motto „Digitale Welten brauchen analogen Ausgleich“ vor, das eigene Erleben, die Bewegung und Entspannung draußen als notwendigen Ausgleich anzusehen und als wichtige Elemente einer gesunden Entwicklung.

Festzustellen ist, dass nach wie vor bei Kindern das Bedürfnis nach eigenem Erleben, sozialem Miteinander oder Lagerfeuerromantik besteht. Die Pädagog*innen haben sich daher bewusst dagegen entschieden, die zweidimensionalen, digitalen Möglichkeiten für Kinder auszubauen. Bewusst wird auf den Abenteuerspielplätzen ein analoger, erfahrbarer Ausgleich geschaffen. Das eröffnet den jungen Menschen weitere Lebenswelten und Lernmöglichkeiten. Was sicherlich mitunter auf der Strecke bleibt, ist die Möglichkeit, die Gefahren und Missbrauchsrisiken des Internets zu thematisieren. Dies greifen aber wiederum andere Troisdorfer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen verstärkt auf. So fanden u. a. ganz bewusst mehrtägige Workshops oder Projekte mit Fachleuten zu

Themen wie „Real oder Fake“ oder „Fakes, Likes und ich“ statt, mit dem Ziel, auf die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen einzuwirken und ein größeres Verständnis für die dort bestehende Gefahren zu vermitteln. Aber auch durch offene Angebote, wie pädagogisch betreute PC-Räume und weitere Projekte im Bereich Film, Video, Konsolenspielen u. ä. wurden Kinder und Jugendliche angeleitet, den selbstbestimmten Umgang mit (sozialen) Medien zu erlernen.

*Festzustellen ist, dass im Bereich der pädagogischen Arbeit der Einfluss sozialer Medien immer mehr zunimmt. Daher müssen junge Menschen in die Lage versetzt werden, sich kritisch mit (sozialen) Medien auseinandersetzen zu können. Die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit sieht es weiterhin als zwingend notwendig an, entsprechende Angebote der digitalen Kinder- und Jugendarbeit auszubauen und sowohl Mitarbeiter*innen als auch Besucher*innen in Medienkompetenz zu schulen.* Finanzielle Unterstützung zur Förderung von medialem Empowerment bietet neben den „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf“ auch der „Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW 2018 bis 2022“.⁶

In Anbetracht der Tatsache, dass immer mehr Kinder einen Migrationshintergrund aufweisen gewinnt auch die interkulturelle Jugendarbeit/Bildung weiter an Bedeutung. Für Troisdorf ist festzustellen, dass im Jahr 2019 mehr als jedes zweite Kind bei den unter 14-Jährigen migrationsgeprägt ist⁷. Grundsätzlich richtet sich die Kinder- und Jugendförderung gleichermaßen an alle junge Menschen.



Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:

Gegenseitige verstärkte Zusammenarbeit zwischen Vereinigungen / Vereinen von Migranten und den in den jeweiligen Stadtteilen / Sozialräumen ansässigen Jugendhilfeträgern im Rahmen von Netzwerk-, Projekt- und Alltagsarbeit angestrebt werden.

Neben diesem allgemeinen Förderauftrag beschreibt § 3 Abs. 2 KJFöG aber auch die besondere Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Angebote an den Bedürfnissen und Interessen junger Migrant*innen auszurichten. In diesem Zusammenhang ist es noch nicht gelungen, Kooperationen zwischen Migrantenselbstorganisationen und der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf aufzubauen obwohl sich gerade die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen durch eine heterogene Besucherstruktur auszeichnen, die geprägt ist mit vie-

len verschiedenen Nationalitäten und kulturellen Hintergründen. In den Einrichtungen fällt auf, dass insbesondere bei Besucher*innen mit Migrationshintergrund die Herkunftsfamilie verbunden mit entsprechenden Traditionen eine sehr große Rolle spielt. Der Spagat zwischen Sicht- und Verhaltensweisen der Herkunftsfamilie und

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:

Stärkung der interkulturellen Kompetenz der pädagogischen Mitarbeiter*innen durch Schulungen bzw. Fortbildungen.

⁶ https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/kinderundjugendfrderplannrw/kinderundjugendfrderplannrw_1.jsp#

⁷ siehe Sozialraumanalyse 2020 für die Stadt Troisdorf, S. 8

Weltanschauungen in Deutschland fällt manchen jungen Menschen auch nach Jahren oft noch schwer und Bedarf einer steten Auseinandersetzung.

*Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann als nahezu einzige Form der Kinder- und Jugendarbeit angesehen werden, die von Kindern und Jugendlichen freiwillig in Anspruch genommen wird. Dadurch ergeben sich viele Möglichkeiten über non-formale und informelle Bildung Anerkennungsprozesse in Gang zu setzen, die zu einer gelingenden Integration beitragen können. Hierzu bedarf es weiterer interkultureller Projekte oder auch internationaler Begegnungstreffen/Feste, die die kulturelle Vielfalt fördern und zugleich ein gesellschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den jungen Menschen unabhängig von Herkunft und Nationalität schaffen können. Diesbezüglich sollten im Förderzeitraum Schulungen/Fortbildungen stattfinden, die die Stärkung und Förderung der interkulturellen Kompetenz der pädagogischen Mitarbeiter*innen zum Ziel haben.*

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:

Gender Mainstreaming verweist im Kinder- und Jugendförderungsgesetz darauf, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter durchgängiges Leitprinzip sein muss, durch das Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen abgebaut, Konflikte zwischen den Geschlechtern konstruktiv bearbeitet und unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Orientierungen sowie geschlechtliche Identitäten als gleichwertig anerkannt werden (§ 4 KJFöG). Durchgängiges Leitprinzip bedeutet, dass alle Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung diesen Zielen förderlich sein und dementsprechend konzeptionell ausgerichtet werden müssen.

Die (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit leistet einen verbindlichen Beitrag zur gleichberechtigten Mädchen- und Jungenarbeit. Die unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen von Mädchen und Jungen und die gesellschaftlich festgelegten geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen werden durch die Einrichtungen im Rahmen der Mädchen- und Jungenarbeit im pädagogischen Alltag thematisiert und aufgearbeitet. Unter anderem in reinen Mädchen- und Jungengruppen gestalten und bestimmen die Mädchen und Jungen ihr Programm selber. Geschlechtshomogene Räumlichkeiten bieten beiden Geschlechtern Rückzugsorte, in denen sie mit ihren Themen unter sich sein können. Obwohl seit 2016 das Geschlechterverhältnis hinsichtlich der Besucher*innen-Struktur der Einrichtungen bei den Mädchen von 38 auf 44 Prozent gestiegen ist, fällt bei näherer Betrachtung der Besucherzahlen auf, dass in bestimmten Altersgruppen sehr wenige



Mädchen die Angebote der Kinder- und Jugendzentren in Anspruch nehmen. *Hier gilt es, die Bedarfe zu klären und die geschlechtssensible Arbeit weiter auszubauen. Neben geschlechterdifferenzierten Angeboten für Mädchen und Jungen bleibt es weiterhin eine wichtige Aufgabe der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit, Maßnahmen und Haltungen zu entwickeln, die zum Ziel haben, Geschlechterrollen aufzubrechen, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt aufzuzeigen und somit Ausgrenzung und Diskriminierung vorzubeugen.*



**Kinder-
und
Jugendholung**

Grundsätzlich bieten die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Ferienfreizeiten bzw. -programme an. Dabei finden einerseits Angebote in den Einrichtungen, aber auch Tagesausflüge, Aktionen und Stadtranderholungen statt. Die Angebotsschwerpunkte bilden hierbei Bewegung, Sport, Kreativität, Medien, Ernährung und Entspannung. In den Ferien bieten sich insbesondere solche Projekte an, die über mehrere Tage stattfinden (z.B. in Form von Workshops, Kursen oder AGs), da aufgrund der in der Regel längeren Verweildauer der Kinder eine verlässlichere Angebotsdurchführung gewährleistet werden kann. Im Jahr 2020 konnten die Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der Pandemie nicht wie gewohnt ihre Ferienfreizeiten anbieten.

Im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung ist von Seiten der Verwaltung beabsichtigt, den bisher gültigen Förderbetrag von 3,07 Euro pro Teilnehmenden/Betreuenden anzuheben. Auch wird die Verwaltung einen neuen Versuch unternehmen, Träger zu finden, die gemäß der „Einzelrichtlinie zu Maßnahmen der Stadtranderholung“ bereit sind, Maßnahmen im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchzuführen. Darüber hinaus wird das Jugendamt den kommenden Förderzeitraum nutzen, um in Zusammenarbeit mit der Pressestelle und dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) zu eruieren, inwieweit ein Onlineportal im Sinne einer Ferienbroschüre in die städtische Homepage integriert werden kann.

**Handlungsempfehlung aus dem
1. Kinder- und Jugendförderplan:**

Ein weiteres Ziel der Verwaltung besteht darin, eine Ferienbroschüre über die Angebote der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe herauszugeben. Auf diese Weise sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und Personensorgeberechtigte einen verbindlichen Überblick über Stadtranderholungen, Ferienspiele, Ferienfreizeiten und sonstige Ferienangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien erhalten.



Corona

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Plans sind die Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit immer noch geschlossen. In professioneller Art und Weise versuchen die Einrichtungen weiterhin sozialen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu suchen und aufrechtzuerhalten. Dies geschieht über diverse Online-Angebote und -Plattformen, mit telefonischen „Sprechstunden“ oder über sogenannte „Walk-and-Talk-Formate“, bei denen die jungen Leute die Möglichkeit haben, sich in dringenden Fällen in bilateraler Form mit einem*iner Mitarbeiter*in des Jugendzentrums zu treffen⁸.

Die Einschränkungen für Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie zeigen aber auch, dass es erforderlich geworden ist, Lebenswelten der jungen Menschen noch einmal neu zu identifizieren.

⁸ Selbstverständlich unter Einhaltung der gültigen Corona-Schutzverordnung (mit Maske & Abstand)

Bisher üblicherweise von Kindern und Jugendlichen aufgesuchte Orte und Plätze sind diesen aktuell nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zugänglich. Kinder und Jugendliche erschaffen sich in diesen Zeiten neue Räume, die von der Kinder- und Jugendarbeit als neue Handlungsfelder erschlossen werden müssen.

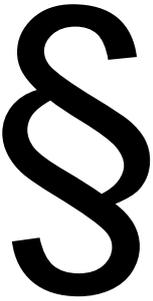
Wie die Studien JuCo⁹ und KiCo¹⁰ zeigen, haben sich junge Menschen in der Pandemie nicht ausreichend informiert, gehört und in ihren Sorgen und Bedürfnissen ernstgenommen gefühlt. Gesellschaftliche Krisen und Veränderungen dürfen nicht über die Köpfe von Kindern und Jugendlichen hinweg verwaltet und gestaltet werden. Die Autoren der Studien stellen in ihrer Auswertung fest: „Die Folgen der Einschränkungen in der Kindheit und Jugend schreiben sich in den biographischen Verlauf nachhaltig ein. Deswegen gilt es die Folgen abzufedern und auszugleichen. Dazu ist es notwendig, ihre Erfahrungen der letzten Monate in die weiteren Planungen einzubeziehen und ihre altersspezifischen Bedarfe zu berücksichtigen. Ein wichtiger Schritt dabei ist es, junge Menschen selbst zu Wort kommen zu lassen, um mit ihnen gemeinsam einen geeigneten Ausgleich zu entwerfen.“¹¹ *Für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf würde sich hierfür das unter Kapitel „Kinder- und Jugendbeteiligung“ beschriebene Instrument der „Partizipationswoche“ anbieten. Wenn eine konkrete Beteiligung wieder möglich ist, könnten die Kinder und Jugendlichen gezielt zu ihrer Situation befragt werden, um Bedarfe, Wünsche und Anregungen in Erfahrung zu bringen.*

⁹ Erste bundesweite Studie zu den Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen

¹⁰ Erste bundesweite Studie zu den Erfahrungen und Perspektiven von Eltern und ihren Kindern während der Corona-Maßnahmen. Die Studien stehen im Internet kostenfrei als elektronische Publikation (Open Access) zur Verfügung unter: <https://dx.doi.org/10.18442/120>

¹¹ Andersen, S./Lips, A./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes/J. (2020): Nachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgleichen. Politische Überlegungen im Anschluss an die Studien JuCo und KiCo. Online-Publikation (Open Access), DOI: 10.18442/151. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

2. HANDLUNGSFELD JUGENDVERBANDSARBEIT

	<p>12 Sozialgesetzbuch VIII – Förderung der Jugendverbände</p> <p>(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.</p> <p>(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.</p>
---	---

Bestandsaufnahme

Die Landschaft der Jugendverbandsarbeit hat sich seit dem 1. Kinder- und Jugendförderplan nicht nennenswert verändert. In Troisdorf sind neben konfessionellen Jugendverbänden und Jugendgruppen auch weiterhin Jugendorganisationen aus dem Bereich Wohlfahrtspflege und Pfadfindertum tätig. Es existiert in Troisdorf nach wie vor kein Stadtjugendring, in dem die Jugendverbände in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind.

Die Stadt Troisdorf fördert die im Bereich ihres Jugendamtes tätigen, nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) anerkannten Jugendverbände und sonstige Jugendgemeinschaften. Gefördert werden außer- und innerörtliche Ferienmaßnahmen, die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, Aktionen und Projekte der Jugendverbände und die Jugendorganisationen.

Nachstehend folgt eine Übersicht über die Jugendverbände, Jugendorganisationen und Jugendgruppen, die im Stadtgebiet Troisdorf aktiv sind:

Jugendverband, Jugendgruppe, Jugendorganisation	Träger	Anschrift / Kontakt	Infos / Homepage
Jugendfeuerwehr Troisdorf	Feuerwehr Stadt Troisdorf	E-Mail: info@jugendfeuerwehr-troisdorf.de	www.jugendfeuerwehr-troisdorf.de
Katholische Junge Gemeinde (KJG)	Katholischer Pfarreiengemeinschaft Troisdorf	Hippolytusstraße 47 53840 Tdf.-Mitte Tel.: 02241 / 9320151 E-Mail: j.bourauel@trokirche.de	www.trokirche.de/gruppen-verbaende/jugendgruppen
Katholische Junge Gemeinde (KJG) St. Johannes	Katholische Pfarrgemeinschaft St. Johannes	E-Mail: info@kjg-stjohannes.de	www.kjg-stjohannes.de
Jugendrotkreuz Ortsverein Troisdorf e.V.	Deutsches Rotes Kreuz Troisdorf e.V.	Teutonenstraße 31 53844 Tdf.-Siegler Tel. 0176 / 84601346 E-Mail: info@jrk-troisdorf.de	www.jrk-troisdorf.de
Kid's & Jugend Café	Restart e.V.	Mendener Str. 31 53840 Tdf.-FWH	www.restart-troisdorf.de

Jugendverband, Jugendgruppe, Jugendorganisation	Träger	Anschrift / Kontakt	Infos / Homepage
DLRG-Jugend	Deutsche Lebens-Rettungs-gesellschaft Troisdorf e.V.	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte Tel. 01573 / 4433921 E-Mail: jan.fischer@troisdorf.dlrg.de	www.troisdorf.dlrg.de
Jugendgruppe „Vierpfotenbande“ -	Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Tierheim Troisdorf Siebengebirgsallee 105 53840 Tdf.-Mitte Tel. 02241 / 1277700 E-Mail: jugendgruppe@tierheim-troisdorf.de	www.tierheim-troisdorf.de
Jugendgruppe Jukis	Evangelische Friedenskirchen-gemeinde Troisdorf	Ev. Kreuzkirche Grabenstraße 65 53844 Tdf.-Sieglar E-Mail: gemeindeamt@frieden-troisdorf.de	www.frieden-troisdorf.de/gruppen-und-kreise/jugend/
DPSG Stamm Johannes	Katholische Pfarrgemeinschaft St. Johannes	Bergheimer Straße 9 53844 Tdf.-Bergheim	www.dpsg-troisdorf.de/
Pfadfinderstamm Steppenwölfe Troisdorf	DPMG Ring Kölner Bucht		www.steppenwoelfe-troisdorf.com
Kath. Land Jugend Bewegung Bergheim-Müllekoven (KLJB)	KLJB Bergheim-Müllekoven	Zum Kalkofen 11-13 53844 Tdf.-Bergheim E-Mail: info@kljb-bm.de	www.kljb-bergheim-muellekoven.de
Jugendkulturcafe	Jugendkulturcafe e.V. Troisdorf	Römerstr. 1 53840 Tdf.-Mitte E-Mail: vorstand@jugendkulturcafe.de	www.jugendkulturcafe.de
Kinder- und Jugendgruppe	Evangelische Kirchengemeinde	Gemeindeamt Kronprinzenstr 12 53840 Tdf.-Mitte E-Mail: info@evangelisch-troisdorf.de	www.evangelischtroisdorf.de

Kurse und Schulungen, die ehrenamtliche Jugendgruppenleiter auf ihre Aufgabe vorbereiten, gehören hierbei zu den explizit ausgewiesenen Angeboten der Jugendverbandsarbeit.

Die Jugendleiter-Card (Juleica) ist die Basis zur Qualitätssicherung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Jugendverbänden. Die Juleica steht für eine hochwertige Qualifizierung von Jugendleitern und sichert, dass der Inhaber der Karte eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiter erhalten hat und in der Lage ist, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten (z.B. die Leitung einer Gruppe). Damit kommen den Teilnehmenden von Freizeitmaßnahmen der Jugendverbände die Vorteile von ehrenamtlichen Teamern und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Betreuung zugute.

3. HANDLUNGSFELD JUGENDSOZIALARBEIT

§	<p>13 Sozialgesetzbuch VIII - Jugendsozialarbeit</p> <p>(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.</p> <p>(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.</p> <p>(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.</p> <p>(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.</p>
---	--

3.1 JUGENDBERUFSHILFE

Jugendberufshilfe als gesetzlich nicht definierter Begriff bezeichnet im engeren Sinne das Angebotsspektrum arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Im weitesten Verständnis umfasst Jugendberufshilfe, unabhängig von ihren gesetzlichen Grundlagen, alle sozialpädagogisch begleiteten Angebote, die vor allem als benachteiligt oder potenziell benachteiligt geltende junge Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, während ihrer Ausbildung und beim Übergang in Erwerbsarbeit unterstützen¹².

Bestandsaufnahme

Eine feste und etablierte Institution in diesem Arbeitsfeld ist das Jugendbüro für Ausbildung und Beruf der Stadt Troisdorf. Seit über 20 Jahren erhalten hier Schüler*innen, Jugendliche und junge Erwachsene ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend Unterstützung und Beratung auf dem Weg in die Ausbildungs- und Arbeitswelt. Die drei Mitarbeiter*innen bieten den Troisdorfer Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren hilfreiche Leistungen an, die zum Beispiel die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit ergänzen. Dazu gehören beispielsweise eine gründliche individuelle Beratung und die Begleitung des Berufswahlprozesses, Informationen



¹² vgl. Enggruber, R.: Jugendberufshilfe. In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online [online]. 2013, Seite 1-18

zur Berufs- und Arbeitswelt, die Beratung zu Möglichkeiten der schulischen Weiterbildung, die Vorbereitung auf Einstellungstests und Vorstellungsgespräche, aber auch allgemeine Bewerbungshilfen. Neben der Beratungstätigkeit initiieren, konzipieren und begleiten die Mitarbeiter*innen des Jugendbüros mehrtägige Projekte zur Berufsorientierung an weiterführenden Troisdorfer Schulen. Die eigene Ausbildungsstellendatenbank „Lehrstellenforum“ auf der städtischen Homepage www.troisdorf.de verdeutlicht die enge Vernetzung mit Unternehmen aus Troisdorf und der Umgebung sowie die gute Kooperation mit der örtlichen Wirtschaftsförderung (TROWISTA).

Ausbildungsbegleitende Hilfen bietet darüber hinaus noch der Internationale Bund mit seiner Außenstelle in Troisdorf an. Der Internationale Bund ist ein großer Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit, der Jugendliche mit seinen Angeboten unterstützt, einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Mit gezielten Maßnahmen zur Förderung von Fachpraxis und Fachtheorie zum Abbau von sprach- und Bildungsdefiziten sowie durch sozialpädagogische Begleitung werden Voraussetzungen geschaffen für einen erfolgreichen Abschluss.

3.2 SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit ist ein in der Praxis und in der Wissenschaft anerkannter Arbeitsschwerpunkt in der Schule. Sie ist Ansprechpartner für Schüler*innen bei Problemen allgemeiner Art, die nicht direkt mit dem Unterricht zu tun haben. Schulsozialarbeit ist eine eigenständige, im Schulalltag verankerte Institution, die verschiedene Leistungen der Jugendhilfe wie Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie die Förderung der Kinder in Familien miteinander verbindet. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet die Schulsozialarbeit neue Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten¹³.

Bestandsaufnahme

Die Landesregierung hat im September 2020 beschlossen, die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen dauerhaft aus Landesmitteln zu finanzieren. Ab dem Jahr 2021 stehen dafür jährlich rund 47,7 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der dauerhaften Finanzierung erhalten die Schulen sowie die Träger von Schulsozialarbeit nun eine langfristige Planungssicherheit und die Fachkräfte vor Ort verlässliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Davon profitiert auch der Schulstandort Troisdorf. Schulsozialarbeit gibt es in Troisdorf derzeit an einem Gymnasium, zwei Gesamtschulen, der „Rupert-Neudeck“ Gemeinschaftshauptschule sowie am Georg-Kerschensteiner Berufskolleg. Insgesamt arbeiten an diesen Schulstandorten sieben Schulsozialarbeiter*innen - vorwiegend in Vollzeit.

¹³ vgl. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008

§ 13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“

Die Aufgaben der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe liegen insbesondere in der sozialpädagogischen Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie in der Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung im Übergang Schulausbildung (u.a. Hilfe bei Praktikums- & Ausbildungssuche; Bewerbungshilfe) 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	<ul style="list-style-type: none"> Bedarfsorientierte Einzelgespräche über Schulprobleme 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- und Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Straße 3 53844 Tdf.-Bergheim	<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Unterstützung bei Bewerbung & Ausbildung 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Bewerbungshilfen 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren inkl. Einstellungstest und Bewerbungsgespräch 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Jugendbüro für Ausbildung und Beruf	Kölner Straße 176 53840 Tdf.-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> Individuelle Beratung beim Übergang Schule / Ausbildung bzw. Beruf 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Berufsorientierungsprojekte mit Schüler*innen der Förderschule 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Sprechstunden an weiterführenden Schulen in Troisdorf 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Konzeptionierung u. Umsetzung von Projekten der Berufsfelderkundung an Förder-, Haupt- & Gesamtschulen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<ul style="list-style-type: none"> Zugang zum Troisdorfer Lehrstellenforum und zu anderen Ausbildungsbörsen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bedarfsanalyse

Es liegt in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe, mittels sozialpädagogischer Hilfen der Jugendsozialarbeit junge Menschen in diesem Prozess individuell zu begleiten, wenn sie mit Unterstützung ihrer Familien, ihres Freundeskreises, von Schule sowie von der Agentur für Arbeit/Jobcenter den Weg der Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung nicht erfolgreich alleine gehen können. Vertrauensvolle Unterstützung bei ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration wird durch Beratung und pädagogische Begleitung sowie durch Hilfen bei der beruflichen Orientierung gegeben.

Wie der „Datenreport zum Berufsbildungsreport 2020“¹⁴ zeigt, haben sich die Ausbildungschancen von Bewerber*innen mit Migrationshintergrund im vergangenen Jahrzehnt trotz einer Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt nicht erhöht. Bisherige Ergebnisse weisen darauf hin, dass insbesondere die Benachteiligung beim Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund an beruflicher Ausbildung erschwert. Daher benötigen sie gerade beim Übergang Schule – Ausbildung weiterhin zielgerichtete Unterstützung. *Öffentliche Förderung sollte deshalb noch viel stärker als bisher neben den „besonderen Problemlagen der betreffenden Jugendlichen“ die strukturellen Rahmenbedingungen und institutionellen Kontexte nachhaltig verbessern. Auch nach Einschätzung des Jugendbüros für Ausbildung und Beruf der Stadt Troisdorf ist daher der Ausbau und die weitere enge Vernetzung von Kooperationsbeziehungen mit Institutionen, die Angebote der beruflichen Integration für Jugendliche in der Region anbieten, unerlässlich.*

Die Schulsozialarbeit stellt statistisch mit 51 Prozent den größten Anteil innerhalb der Leistungen der Jugendsozialarbeit und hat in den letzten Jahren immens an Bedeutung gewonnen.¹⁵ Ohne explizit im § 13 SGB VIII benannt zu sein, wird sie in vielen Ländern unter Bezug auf diesen Paragraphen gewährt, soweit die Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe organisiert ist. Zu konstatieren ist, dass sich einerseits die Schulsozialarbeit demnach in der Kinder- und Jugendhilfe etabliert hat, andererseits die Landschaft zwischen den Bundesländern äußerst heterogen ist. Während einzelne Bundesländer die Schulsozialarbeit gänzlich unter der Kinder- und Jugendhilfe verankern, liegt in anderen Bundesländern die Zuständigkeit teils in der Kinder- und Jugendhilfe, teils in den Schulverwaltungen der Länder. Für die Stadt Troisdorf gilt, dass die Zuständigkeit der Schulsozialarbeit nicht im Jugendamt, sondern bei den Schulleitungen angesiedelt ist.

¹⁴ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2020, S. 285 ff.

¹⁵ Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. S. 124 ff.

4. HANDLUNGSFELD ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

	<p>14 Sozialgesetzbuch VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</p> <p>(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.</p> <p>(2) Die Maßnahmen sollen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.
---	---

4.1 PRÄVENTION IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen insbesondere junge Menschen befähigen, gefährdende Einflüsse zu erkennen, und ihnen Fähigkeiten vermitteln, sich davor entsprechend zu schützen. Auch Erziehungsberechtigte sind darin zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kann durch viele Faktoren beeinträchtigt werden. Insbesondere Suchtmittel, stoffungebundene Süchte, für Kinder und Jugendliche ungeeignete Inhalte und ungeeigneter Gebrauch digitaler Medien sowie extremistische Einflussnahme wirken als Risikofaktoren. Junge Menschen sind nach wie vor weiteren Risiken ausgesetzt, die den Prozess des Aufwachsens und der Persönlichkeitsbildung gefährden können. Die Gefahr, Opfer von Gewalt oder sexualisierter Gewalt zu werden oder als Täter Gewalt auszuüben, unterstreicht die präventive Zielrichtung dieses Angebotes.

Bestandsaufnahme

Bei den oben genannten Risikofaktoren geht es zum einen darum, Kinder- und Jugendliche auf Gefahren aufmerksam zu machen und mit ihnen gemeinsam Strategien der Befähigung und des Schutzes vor gefährdenden Einflüssen zu entwickeln und zum anderen auch darum, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern, indem sie zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz befähigt werden.

Unter Berücksichtigung eines Präventionsbegriffs, der davon ausgeht, junge Menschen bei ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihre Befähigung zur Lebensbewältigung zu stärken, zeigt sich dabei das präventive Potential der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit¹⁶.

Im vergangenen Förderzeitraum sind insbesondere zu den Themen Gewalt, Sucht, Medien, Ernährung und Sexualpädagogik zahlreiche Angebote und Projekte durchgeführt worden.

¹⁶ vgl. Maria Icking/Ulrich Deinet: „Offene Kinder- und Jugendarbeit und Prävention – Möglichkeiten und Grenzen“, Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (Hrsg.), 2017

Präventive (Beratungs-)Angebote fanden in den Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in vielfältiger Weise statt. So standen die Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen, Akzeptanz und Auseinandersetzung mit jugendlichen Lebens- und Wertvorstellungen sowie die Stärkung individueller Fähigkeiten der Besucher*innen im Vordergrund der präventiven Arbeit. Die Angebote reichten dabei von Selbstbehauptungs- und Anti-Aggressionstrainings oder der Durchführung von Selbstverteidigungs-Workshops über Aufklärungskurse zum Thema Drogen und Mobbing bis zu Gesprächsangeboten und Veranstaltungen zum Thema Liebe und Sexualität. Ebenso wurden von Seiten der Einrichtungen Elternabende zu Themen wie Schule und Erziehung organisiert und im Rahmen von sozialer Beratung Elternsprechstunde angeboten.

Für die Kinder- und Jugendarbeit ist die Digitalisierung insbesondere durch die beschleunigte Verfügbarkeit mobiler Geräte und dem damit verbundenen unbeschränkten Zugriff auf alle Internetinhalte durch Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung. So gehört der Umgang und die Nutzung von digitalen Medien mittlerweile selbstverständlich zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Der Bezug zu den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen hat in einigen Jugendzentren unweigerlich dazu geführt, sich verstärkt mit dem Thema Medienbildung und Medienkompetenz auseinanderzusetzen. Bei den durchgeführten Angeboten geht es den Einrichtungen nicht nur darum, dass die Kinder und Jugendlichen verschiedene (Sozialen) Medien kennenlernen, sondern im Wesentlichen darum, Wissen über deren Möglichkeiten und Gefahren zu erlangen und dadurch die Kompetenz zu entwickeln, reflektiert eigene Entscheidungen im Umgang, hier insbesondere mit Sozialen Medien wie Instagram, Snapchat, TikTok u. a., treffen zu können.

Präventive Angebote werden auch in Schulen durchgeführt. Seit dem Schulbeginn 2018/2019 arbeiten das Schulprojekt „Take it Easy“ der evangelischen Friedenskirchengemeinde und die Schulsozialarbeit der Gertrud-Koch-Gesamtschule in Sieglar gemeinsam an der Umsetzung eines Gewaltpräventionskonzeptes. Das Schulprojekt bildet zusammen mit der Schulsozialarbeit freiwillige Schüler*innen zu Streitschlichter*innen aus. Die nachgehende Betreuung der ausgebildeten Streitschlichter*innen findet ebenfalls durch beide Partner statt. Die Organisation und Durchführung der Gewaltprävention in den 6. Klassen wird durch dieses Projekt in die Wege geleitet. Zusammen mit einem externen Kooperationspartner und unter dem Motto „Cool bleiben!“ finden Klassentrainings statt, bei denen es darum geht, Schwierigkeiten im Klassenverband aufzuarbeiten und aufzuzeigen, wie wichtig ein Klima des gegenseitigen Respekts ist.

Ein ähnliches Projekt bietet auch die Rupert-Neudeck-Hauptschule für ihre Schüler*innen an. Hier werden Jugendliche in den 8. Klassen zu Streitschlichter*innen ausgebildet. Um auch hier für eine nachgehende Betreuung der ausgebildeten und aktiven Streitschlichter*innen zu sorgen, findet hier ebenfalls eine Kooperation mit einem externen Dienstleister statt.

Die pro familia Beratungsstelle berät zu Partnerschaft, Sexualität und Schwangerschaft, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung. Die Beratungsstelle bietet seit vielen Jahren verlässlich sexualpädagogische Gruppenarbeit mit Mädchen und Jungen im Jugendalter an Troisdorfer Schulen an. Schwerpunkte sind dabei Themen wie Liebe, Beziehung, Pubertät, Sexualität und Elternschaft. Das Frauenzentrum Troisdorf bietet u. a. sexualpräventive Angebote in Form psychosozialer Einzelberatung und durch Vorträge und Workshops für Mädchen in Schulen und Jugendzentren an.

Im Bereich der Gesundheitsprävention haben sich insbesondere die Anbieter Offener Kinder- und Jugendarbeit auf die Fahne geschrieben, den körperlichen Allgemeinzustand und das Ernährungsverhalten ihrer Zielgruppe in den Blick zu nehmen. Die Wahrnehmung der Einrichtungen ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen häufig sehr ungesund ernähren, viel zucker-, salz- und fetthaltige Produkte konsumieren und Softdrinks, Fertiggerichte sowie Süßigkeiten zum Alltag der jungen Leute gehören. Sport- und Bewegungsangebote bieten die Offenen Einrichtungen und Jugendtreffs in gewohnter Weise regelmäßig und in vielfältiger Form an.

Bei vielen Kindern zeigt die ungesunde Ernährung auch körperliche Erscheinungen wie Übergewicht, Karies und/oder unreine Haut, so dass das Thema Ernährung mittlerweile ein fester Bestandteil im Angebotsportfolio der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen geworden ist. So finden in den Jugendeinrichtungen regelmäßig (vegetarische) Koch- und Backangebote unter dem Motto „Kinder kochen für Kinder statt“. Etabliert sind mittlerweile auch Snacks in Form von Obst und Gemüse

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:
...Aufgrund der Bedeutung des Themas sollten niedrigschwellige Koch- und Ernährungsprojekte, in denen die pädagogischen Mitarbeiter den Kindern und Jugendlichen den bewussten Umgang mit dem Thema „Gesunde Ernährung“ schmackhaft machen, als Qualitätsstandards fest in die Angebotsstruktur der Jugendfreizeiteinrichtungen verankert werden. Grundlage hierfür muss jedoch sein, dass die pädagogischen Fachkräfte in den Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen von Fortbildungen ein gesichertes Basiswissen zu Ernährung erhalten und damit eigenständig in ihrem jeweiligen Umfeld handeln können.

(Stichwort: Rohkostbar), die den Kindern und Jugendlichen kostenfrei angeboten werden. In diesen Zusammenhängen finden immer wieder Gespräche statt, die zum Ziel haben, die Kinder und Jugendlichen über gesundes und ausgewogenes Essen im Kontext von Nahrungsmittelproduktion, Saisonwaren, Nährwerten, Tierhaltung und Nachhaltigkeit zu informieren und ihr Bewusstsein dahingehend zu schulen. Die Kinder zeigen häufig ein reges Interesse an der Thematik und nehmen die Koch- und Backangebote sowie die Rohkostbar gerne in Anspruch.

Projekte mit dem Landschaftsverband Rheinland zum Thema „Bewusste Ernährung“ und Schulungen von Fachkräften durch das Programm „Gut drauf“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigen das Bestreben, gesundheitsgerechte Angebote und Strukturen in Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verankern und in den pädagogischen Alltag zu integrieren.

Bedarfsanalyse

Die Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit stellen sich den gesellschaftlichen Herausforderungen und bieten beständig vorbeugende Angebote und Präventionsprojekte im Rahmen der Gesundheitsförderung, der Sucht- oder Gewaltprävention an. *Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie stellen die Einrichtungen einen erhöhten Aufklärungsbedarf bei Jugendlichen im gesellschaftlich-politischen Bereich fest. Verschwörungstheorien und antidemokratisches Verhalten durch Extremismus gehören aktuell zu den Themenfeldern, die einen starken Einfluss auf junge Menschen ausüben können.*

4.2 SCHUTZAUFTRAG IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Mit der Einführung des § 8a im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) im Jahr 2005 wurde neben der allgemeinen Förderung von Entwicklung und der Hilfe zur Erziehung auch der Kinderschutz gesetzlich normiert und seit Januar 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) nochmal besonders gestärkt. Ziel des Gesetzes ist es, einerseits dem Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen, die außerhalb der Familie ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Dritten eingehen, Rechnung zu tragen, andererseits gerade aber auch die Wahrnehmung des Schutzauftrags derer zu stärken, die in Verbänden und Vereinen oder Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Bestandsaufnahme

Alle Träger der Jugendhilfe und deren Fachkräfte sind in diesen Schutzauftrag mit einbezogen. Somit sind auch die Träger und Fachkräfte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit von den gesetzlichen Regelungen betroffen. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die keine Fachkräfte sind, sollten von den Trägern über die Umsetzung des Schutzauftrags informiert werden, auch wenn das Gesetz hierzu keine ausdrückliche Verpflichtung vorsieht.

Bedarfsanalyse

Im Gegensatz beispielsweise zu Kindertageseinrichtungen stehen Offene Einrichtungen mit der (zumindest partiellen) Wechselhaftigkeit ihres Publikums vor der Herausforderung, die Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche „von selbst“, d.h. freiwillig, regelmäßig auf sie zukommen - auch diejenigen, deren Wohl gefährdet ist. Hinzu kommt, dass die Zielgruppen von Offenen Einrichtungen nicht nur Kinder „in den ersten Lebensjahren“, sondern auch ältere Kinder und Jugendliche sind, für die der § 8a SGB VIII gleichermaßen gilt. Der unter dem Stichwort Kinderschutz bekannte Begriff „Kindeswohlgefährdung“ muss also um den weitaus weniger verwendeten Begriff der „Ju-

gendwohlgefährdung“ ergänzt werden, weil Gefährdungssituationen vorliegen können, die insbesondere für Jugendliche zutreffen bzw. im Jugendalter auftreten¹⁷. Damit ergeben sich teilweise andere Herausforderungen, mit denen Mitarbeiter*innen von Offenen Einrichtungen konfrontiert werden. Die Vielzahl der Veränderungen im Jugendalter werden als Entwicklungsaufgaben benannt und stellen den Jugendlichen bzw. die Jugendliche vor besondere Herausforderungen, weil sie häufig mit gesellschaftlichen Institutionen und etablierten Formen des Zusammenlebens kollidieren¹⁸. So bedeutend die Jugendphase für die Entwicklung der Persönlichkeit ist, birgt sie auch die Möglichkeit zur Gefährdung. Die Probleme in Familie, Schule, Beruf sowie mit Gleichaltrigen und sich selbst können vor allem in der Jugendphase deutlich hervortreten. Umso wichtiger sind in diesem Zusammenhang Personen und Orte, die als Anlaufstellen für Jugendliche dienen.

Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass der § 8a SGB VIII kein „Meldeparagraf“ ist. Es geht darum, die eigene Verantwortung als Fachkraft der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit wahrzunehmen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, zum Wohl eines Kindes oder Jugendlichen zu agieren. Wenn eigene Bemühungen und Anstrengungen zur Abwendung einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls scheitern bzw. offenkundig von vornherein nicht ausreichen, muss das Jugendamt eingeschaltet werden¹⁹.

Ein effektiverer Schutz von Kindern und Jugendlichen soll vor allem durch die Konkretisierung des Schutzauftrags des Jugendamtes und der Träger von Einrichtungen und Diensten sowie die verschärfte Prüfung von angestelltem Personal bezüglich bestimmter Vorstrafen erreicht werden. *Die Paragraphen 8a und 72a SGB VIII enthalten Präzisierungen, die das Ziel haben, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Art und Weise der Schutzwahrnehmung soll im Laufe dieser Förderperiode verbindlich geregelt werden. Dafür werden zwischen den Trägern der Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit und dem Jugendamt der Stadt Troisdorf Vereinbarungen geschlossen. Insbesondere die Vorgabe konkreter Verfahrensschritte soll zu einer größeren Handlungssicherheit bei den Einrichtungen freier Träger zur Wahrnehmung ihres Schutzauftrags führen.*

(Offene) Kinder- und Jugendarbeit und das Thema Prävention bewegen sich häufig in einem Spannungsfeld zwischen Möglichkeiten und Grenzen präventiv ausgerichteter Angebote. Die Teilnahme an den Angeboten der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit ist für Kinder und Jugendliche prinzipiell freiwillig, partizipativ und an ihren Interessen orientiert. Kinder - mit dem Einverständnis ihrer Eltern - sowie Jugendliche entscheiden selbst, ob und welche Angebote sie wahrnehmen. Sie suchen Orte

¹⁷ Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.: Mindeststandards für die Weiterbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“/Kinderschutzzfachkraft gem. § 8a SGB VIII. Standards für einen qualitativen Kinderschutz; Berlin 2011, S. 18f.

¹⁸ Lehmkuhl, Gerd / Schürmann, Stephanie: Entwicklung im Jugendalter. ... und plötzlich bin ich siebzehn! Köln o.J., S. 6f.

¹⁹ Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.: KVJS-Ratgeber: Der Schutzauftrag in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 2009

und Angebote der Jugendarbeit vorwiegend deshalb auf, weil sie an Angeboten und Projekten interessiert sind und/oder Freundinnen oder Freunde treffen wollen. Dabei steht Jugendarbeit konsequent parteilich auf der Seite der Kinder und Jugendlichen. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen werden soweit wie möglich unterstützt und ihre Persönlichkeit gestärkt. Kinder- und Jugendliche

Handlungsempfehlung aus dem 1. Kinder- und Jugendförderplan:
In Stadtteilen mit vielschichtigen und ausgeprägten Problemlagen sollten die hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen insbesondere durch die Implementierung des Arbeitsfeldes „Familienbildung / Familien- bzw. Elternarbeit“ mit dazu beitragen, die örtliche Präventionsstrategie im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII weiter auszubauen.

suchen Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit nicht von vornherein auf, um Beratung wegen persönlicher Gefährdungen erhalten zu können. Erst wenn sie ein Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeiter*innen aufgebaut haben, sprechen sie möglicherweise persönliche Probleme an. In diesem Sinne zählt auch „Jugendberatung“ zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit.

Daher gehören Elterngespräche/-beratungen von der Grundkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht zum festen strukturellen Bestandteil der Arbeit. Diese sind dann eher sporadisch, z.B. als „Tür- und Angelgespräche“ mit Eltern zu Themen

wie Schule oder Erziehung, bei Tagen der offenen Tür oder bei der Einwilligung der Eltern zur Teilnahme ihrer Kinder an Ferienfreizeiten. Ein inhaltlicher Austausch über das Kind/den Jugendlichen findet eher selten statt. Das bedeutet, dass Elterngespräche meist aber auch erst dann geführt werden, wenn ein Konflikt vorliegt, den die Mitarbeiter*innen mit dem Kind/dem Jugendlichen haben bzw. ein Problem, das sie beobachten konnten.

§14 KJFöG „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Hierbei handelt es sich um Informationen und präventive Angebote für junge Menschen und ihre Bezugspersonen zu gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen sowie den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen.

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH.	Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte	Lahnstraße 16 53840 Tdf.-FWH	• Infomaterialien für Eltern und Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Einzelfallbezogene Kooperation mit Schule & ASD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Rohkostbar & Kochangebote zu gesunder Ernährung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AWO Ortsverein Sieglar	AWO Abenteuerspielplatz & Spielhaus Sieglar	Eichendorffstr. 26 53844 Tdf.-Sieglar	• Projekt „Kinder kochen für Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Troisdorf	Kinder- & Jugendzentrum TK3	Theodor-Körner-Str. 3 53844 Tdf.-Bergheim	• Projekte zum Thema „Gefahren durch Medien“ und Präventionsmöglichkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• „Cook & Dine“ Kochkurse für verschiedene Altersgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	Jugendzentrum Bauhaus	Pfarrer-Kenntemich-Platz 29 53840 Tdf.-Mitte	• Offene Beratung, Begleitung & Wertevermittlung bei Erziehungsfragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Sucht- und Gewaltprävention	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Verein für gesundheitsorientierten Sport e.V.	Jugend sporttreff Eschmar Rheinstraße 24 53844 Tdf.-Eschmar	• Veranstaltung „Kinder stark machen“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• „Null-Promille“ Party – Drogen keine Chance	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kolpingsfamilie Spich	Kolpingsfamilie Spich	Telegrafstraße 46 53842 Troisdorf	• Präventionsfortbildung für Kinder- und Jugendleiter*innen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kath. Pfarreiengemeinde Troisdorf	Pfarreiengemeinde Troisdorf	Hippolytusstraße 57 53840 Tdf.-Mitte	• Präventionsschulungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf 2021 - 2025

Träger	Einrichtung	Standort	Angebot	1-4x jährlich	5-11x jährlich	1-3x monatl.	1-5x wöchentl.
Stadt Troisdorf	Mehrgenerationenhaus / Haus International	Nahestraße 61-63 53840 Tdf.-FWH	• Kochprojekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Projekt „Gesunde Zähne“	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Präventionsprojekt „Starke Eltern - starke Kinder“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Gewaltprävention	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
pro familia	Beratungsstelle Troisdorf	Markt 45 A 53721 Siegburg	• Sexualpädagogische Gruppenarbeit an Schulen in Tdf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Beratung zum Thema sexueller Missbrauch & Vergewaltigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein	Fachstelle für „Suchtprävention & Gesundheitsförderung“	Poststr. 91 53840 Tdf.-Mitte Alemannenstr. 52 53842 Tdf.-Sieglar	• Jugendberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Suchtpräventionsprojekte in Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Gesundheitsmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauzentrum Troisdorf e.V.	Frauen- und Beratungszentrum	Hospitalstraße 2 53840 Tdf.-Mitte	• Vortrag / Workshop zum Thema K.O.-Tropfen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf	Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf	Schulzentrum Sieglar Edith-Stein-Straße 53844 Tdf.-Sieglar	• Gewaltprävention	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Streitschlichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
DLRG Troisdorf e.V.	DLRG Jugend Troisdorf	Siebengebirgsallee 112 53840 Tdf.-Mitte	• Erste Hilfe Ausbildung an Schulen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			• Anfängerschwimmbildungen an Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			• Rettungsschwimmabzeichen an Schulen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. HAUSHALTSRECHTLICHE BETRACHTUNG

Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit

Konto/ Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sach- und Dienstleistungen						
5291650 Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit	25.000	20.750	21.373	22.014	22.674	23.354
5291260 Feste und Veranstaltungen für Jugendliche	62.700	64.581	66.518	68.514	70.569	72.687
5291490 Schüler-/Hausaufgabenbetreuung	27.877	20.000	20.600	21.218	21.855	22.510
Transferaufwendungen						
5318230 Pauschale Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5318240 Pauschale Zuschüsse Stadtranderholung	13.800	15.732	15.732	15.732	15.732	15.732
5318250 Pauschale Mitgliederförderung der Jugendverbände	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150
5318260 Zuschüsse Jugendorganisationen	5.144	5.144	5.144	5.144	5.144	5.144
5318280 Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit	31.000	71.556	71.556	72.773	74.026	75.317
5318300 Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	12.245	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
5318670 Zuschuss Ghost e.V.	1.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
5318560 Zuschüsse Kindererholungsmaßnahmen	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5318440 Zuschuss Jugendkulturcafé	9.000	9.270	9.548	9.835	10.130	10.434
5318340 Zuschuss Abenteuerspielhaus Sieglar	169.500	174.585	179.823	185.217	190.774	196.497
5318330 Zuschuss Abenteuerspielplatz Lahnstraße	240.200	247.406	254.828	262.473	270.347	278.458
5318320 Zuschuss Jugendbegegnungsstätte Brunnenstraße	304.900	314.047	323.468	333.172	343.168	353.463
5318310 Zuschuss Jugendzentrum Bauhaus	245.500	252.865	260.451	268.264	276.312	284.601

VII. RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IN DER STADT TROISDORF

Diese Richtlinien sind mit Wirkung zum 01.02.2020 in Kraft getreten. Die vorherigen Förderungsrichtlinien verlieren damit ihre Gültigkeit.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Richtlinien	71
1. Förderungsziel	71
2. Förderungsgrundsätze	71
3. Antragsberechtigung / Förderberechtigung	73
4. Förderungswürdigkeit	73
5. Sonderförderung für Teilnehmende mit Behinderung	73
6. Ausschluss der Förderung	73
7. Art, Umfang und Höhe der Förderung	74
8. Verfahren	74
8.1 Antragsverfahren	74
8.2 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren	74
8.3 Verwendungsnachweis	75
8.4 Rückzahlung	75
Einzelrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen	76
Bildungsmaßnahmen / Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher	76
Internationale Jugendbegegnungen	77
Kinder- und Jugendfreizeiten	78
Stadtranderholung	79
Besondere Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	80
Jugendpflegematerial	81

Allgemeine Richtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

1. Förderungsziel

- 1.1 Die Kinder- und Jugendförderung zielt vor allem darauf ab, Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen und sozialen Persönlichkeit zu unterstützen. Die Einbeziehung nicht organisierter junger Menschen ist bei allen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit erwünscht.
- 1.2 Zu den Schwerpunkten und Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendarbeit gehören nach §§ 4 - 7 und § 10 des Gesetzes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (3. Ausführungsgesetz zum SGB VIII-KJFÖG) insbesondere
 1. die politische und soziale Bildung,
 2. die schulbezogene Jugendarbeit,
 3. die kulturelle Jugendarbeit,
 4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
 5. die Kinder- und Jugenderholung,
 6. die medienbezogene Jugendarbeit,
 7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit,
 8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit,
 9. die internationale Jugendarbeit.
- 1.3 Im Rahmen der Maßnahmen sollen die Teilnehmenden ihrem Alter entsprechend an Planung und Durchführung der Angebote mitwirken (Partizipation). Zudem soll der Träger dafür sorgen, dass die Angebote auch die geschlechtsspezifischen Interessen und Lebenslagen der Teilnehmenden berücksichtigen.

2. Förderungsgrundsätze

- 2.1 Die nachfolgenden allgemeinen Regelungen treffen auf alle Anträge zu, sofern die speziellen Bestimmungen der Einzelförderrichtlinien keine Abweichungen hiervon vorsehen.

Die Stadt Troisdorf fördert die Kinder- und Jugendarbeit. Sie tut dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und auf der Grundlage des gültigen Kinder- und Jugendförderplans.

Für den Fall, dass Fördermittel nicht ausreichen, entscheidet der Jugendhilfeausschuss.
- 2.2 Das Recht der Träger der Jugendhilfe auf freie Gestaltung ihrer Kinder- und Jugendarbeit sowie selbständige Auswahl und Fortbildung ihrer Mitarbeitenden bleibt durch die Förderung unberührt.
- 2.3 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

- 2.4 Ein städtischer Zuschuss wird nur gewährt, wenn
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist,
 - mögliche Zuschüsse anderer Stellen in Anspruch genommen worden sind (Zuschüsse gem. den Kinder- und Jugendförderplänen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen werden auf den Eigenanteil angerechnet)
 - durch die Auszahlung des Zuschusses keine Überfinanzierung eintritt. Überschreitet der antragstellende Träger bei der vollen Ausschöpfung des Fördervolumens zusammen mit den Eigenmitteln und / oder Drittmitteln die eigenen Kosten, so wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.
- 2.5 Der Träger einer Kinder- und Jugendfreizeit - gemäß der Einzelrichtlinie - nimmt eine besondere Verantwortung gegenüber sozial benachteiligten Kindern wahr. Der Träger entscheidet in eigener sozialer Verantwortung über die Festsetzung angemessener Teilnahmebeiträge.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens weist der Träger die Eltern / Personensorgeberechtigten auf die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung durch die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes hin.

- 2.6 Bei der Durchführung von Maßnahmen werden als Jugendgruppenleitungen eingesetzte Personen ab 16 Jahre - unabhängig von deren Wohnort - gefördert, soweit sie im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Troisdorf tätig sind und eine der nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen:
- JULEICA oder analoge Jugendgruppenleitungsausbildung/-fortbildung (z.B. Übungsleitungsschein)
 - Pädagogische Ausbildung
 - Langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit

Für Leitungen von Maßnahmen gilt zusätzlich der Nachweis einschlägiger Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit.

- 2.7 Der Träger stellt sicher, dass im Sinne des Tätigkeitsausschlusses vorbestrafter Personen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) alle mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung betrauten haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen einer beantragten Maßnahme, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzeigen. Bei Beginn der ersten Maßnahme, die eine der vorgenannten Personen betreut, darf das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein und muss dem Träger nach fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Werden bei einer Maßnahme Betreuungspersonen eingesetzt, deren Heimatland kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII ausstellt und ist es dem Träger daher nicht möglich, von der Betreuungsperson ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzusehen, hat er sich eine Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen, in der die Betreuungsperson versichert, in ihrem Heimatland nicht wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden zu sein. Die Verpflichtungserklärung(en) sind gemäß Punkt 8.3.3 nach Abschluss der Maßnahme zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Verwaltung dem Jugendamt vorzulegen.

Ist die geplante Betreuungsperson kurzfristig vor dem unmittelbaren Beginn der Maßnahme zu ersetzen und ist es daher nicht möglich, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis der Ersatzbetreuung einzusehen, so ist die zuvor genannte Verpflichtungserklärung auszufüllen. Das Führungszeugnis ist dem Träger zum schnellstmöglichen Zeitpunkt nachzureichen.

3. Antragsberechtigung / Förderberechtigung

- 3.1 Die Stadt Troisdorf fördert die im Bereich ihres Jugendamtes tätigen, nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine und andere Träger, wenn sie die Anforderungen des § 74 SGB VIII erfüllen und dies vom Jugendamt anerkannt wird. Sie müssen
- die fachliche Voraussetzung für die geplante Maßnahme erfüllen,
 - die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten,
 - gemeinnützige Ziele verfolgen,
 - eine angemessene Eigenleistung erbringen,
 - die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

4. Förderungswürdigkeit

- 4.1 Gefördert werden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 17. Lebensjahr, die den Grundsätzen des SGB VIII entsprechen. In die Förderung eingeschlossen sind auch Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, in begründeten Ausnahmefällen auch bis zum 27. Lebensjahr, wenn sie
- a) sich in einer Schul- oder Berufsausbildung oder im Studium befinden,
 - b) arbeitslos sind,
 - c) Bundesfreiwilligendienst leisten;
 - d) ein freiwillig soziales oder ökologisches Jahr absolvieren.
- 4.2 Es werden nur Maßnahmen gefördert, die im Stadtgebiet Troisdorf stattfinden und deren Teilnehmende ihren Wohnsitz in der Stadt Troisdorf haben (Ausnahmen regeln die Einzelförderrichtlinien).
- 4.3 Gefördert werden auch stadtteil- und / oder themenorientierte Maßnahmen, welche Jugendhilfeträger in Kooperation mit Schulen durchführen, sofern es sich **nicht** um eine schulische Veranstaltung handelt (z.B. Veranstaltungen im Rahmen von Projektwochen). Antragsstellend ist hierbei immer der Träger.

5. Sonderförderung für Teilnehmende mit Behinderung bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Für Teilnehmende mit durch den zuständigen Sozialhilfeträger festgestellter Behinderung wird zur pauschalen Abgeltung eines besonderen Bedarfs zusätzlich ein Zuschuss von 2,10 € täglich gezahlt.

Für je 5 Teilnehmende mit Behinderung wird eine zusätzliche Betreuungskraft gefördert. Ein höherer Bedarf an zusätzlichen Betreuungskräften ist glaubhaft zu machen. Ein angemessener Eigenanteil und/oder Teilnahmebeitrag muss nicht nachgewiesen werden.

6. Ausschluss der Förderung

- 6.1 Nicht gefördert werden Maßnahmen, Einrichtungen und die Anschaffung von Gegenständen, die überwiegend schulischen, beruflichen, sportlichen, religiösen, gewerkschaftlichen oder partei-politischen Zwecken dienen oder bei denen verbandsspezifisches Interesse überwiegt. Davon sind auch Maßnahmen betroffen, die in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen durchgeführt werden.

- 6.2 Die nachträgliche Förderung bereits begonnener oder abgeschlossener Maßnahmen sowie bereits getätigter Anschaffungen ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es liegt hierfür ein unvorhergesehener und unabweisbarer Grund vor. In diesem Fall muss der antragsstellende Träger diesen dem Jugendamt bis spätestens 14 Tage nach Beendigung der Maßnahme schriftlich mitteilen.

7. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- 7.1 Für förderungswürdige Maßnahmen wird jährlich (im Voraus) pauschaliert eine Gesamtzuswendung gewährt. Die Höhe des Zuschusses ermittelt sich aus der vom Träger verbindlich erklärten Gesamtzahl der Tage aller für das kommende Jahr geplanten Maßnahmen, wobei je Maßnahmentag ein Pauschalbetrag von 3,07 € zugrunde zu legen ist, sofern die Einzelförderrichtlinien keinen anderen Förderbetrag vorsehen. Die Summe aus Maßnahmentagen x 3,07 € bildet die Grundlage für die Gewährung des Gesamtzuschusses des (nächsten) Kalenderjahres. Der veranschlagte Pauschalbetrag von 3,07 € kann sich für den Träger gegebenenfalls reduzieren, sofern die Gesamtsumme aller fristgerecht eingereichten Anträge die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt.

8. Verfahren

8.1 Antragsverfahren

- 8.1.1 Anträge auf Förderung sind schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Antragsvordruckes (einschl. Anlagen) bis zum **01.12. eines jeden Jahres** für alle Maßnahmen, die im Folgejahr stattfinden sollen, an das Jugendamt der Stadt Troisdorf zu richten.
- 8.1.2 Für Anträge auf Bezuschussung von Maßnahmen im Sinne der Einzelrichtlinien 1 - 4 (Bildungsmaßnahmen, Internationale Jugendbegegnungen, Kinder- und Jugendfreizeiten und Stadtranderholung) kann grundsätzlich ein Antragsvordruck genutzt werden. Die einzelnen Maßnahmen sind im Anhang eines solchen Sammelantrags inhaltlich kurz zu beschreiben. Nachträgliche Änderungen der Anzahl der Teilnehmenden und/oder Dauer einer Maßnahme sind im Verwendungsnachweis anzugeben.

8.2 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

- 8.2.1 Der Träger erhält nach Genehmigung des Antrages durch die Verwaltung einen Bewilligungsbescheid.

Die Durchführung der Maßnahme ohne Bewilligungsbescheid schließt eine Förderung nicht aus, erfolgt aber auf eigenes Risiko des Trägers.

- 8.2.2 Einen Ablehnungsbescheid wird ausgestellt, sofern
- der Antrag den jeweiligen (Einzelförder-)Richtlinien nicht entspricht, und auch keiner anderen besonderen Richtlinien zugeordnet werden kann,
 - erforderliche Angaben fehlen bzw. notwendige Unterlagen nicht beigefügt sind und / oder diese nicht rechtzeitig nachgereicht werden,
 - der Antrag nicht innerhalb der festgelegten Frist eingereicht wurde (siehe Zif. 8.1.1) und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits durch die in der festgelegten Frist eingereichten Anträge ausgeschöpft worden sind.
- 8.2.3 Werden Anträge per E-Mail zur Wahrung von Fristen eingereicht, so ist der Originalantrag unterschrieben innerhalb von 14 Tagen nachzureichen.

8.3 Verwendungsnachweis

- 8.3.1 Die Zuschüsse sind zweckgebunden zu verwenden und nach Durchführung der Maßnahme nachzuweisen.
- 8.3.2 Vom antragsstellenden Träger ist ein Verwendungsnachweis auf dem vorgesehenen Vordruck nach Abschluss der Maßnahme bzw. Anschaffung des Jugendpflegematerials bis spätestens zum 31.12. desselben Jahres vorzulegen.
- 8.3.3 Die Verwaltung des Jugendamtes behält sich eine Überprüfung der Antragsangaben und der zweckentsprechenden Verwendung der gezahlten Zuschüsse vor. Der Träger ist verpflichtet, alle Teilnahmelisten und Original-Belege über die ihm entstandenen Einnahmen und Kosten nach Abschluss der Maßnahme zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Verwaltung dem Jugendamt vorzulegen. Hierbei hat der Träger sicherzustellen, dass die Belege eindeutig gekennzeichnet sind und somit der konkreten Maßnahme zugeordnet werden können.

8.4 Rückzahlung

- 8.4.1 Gewährte Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden, wenn
1. unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden,
 2. im Bewilligungsbescheid enthaltene Auflagen nicht erfüllt werden,
 3. die Bestimmungen dieser Förderungsrichtlinien nicht beachtet werden,
 4. Zuschüsse nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden,
 5. unter Anrechnung des gewährten Zuschusses und des Eigenanteils eine Überfinanzierung erfolgt ist,
 6. trotz Aufforderung binnen einer angemessenen Frist kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt wird.
- 8.4.2 Wer grob fahrlässig oder mit Vorsatz Handlungen oder Unterlassungen im Sinne dieser Förderungsrichtlinien begeht, kann auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses künftig aus der Förderung ausgeschlossen werden.

Hinweis:

Das Antragsformular und den Verwendungsnachweis sowie den Vordruck „Verpflichtungserklärung gem. § 72a SGB VIII“ finden Sie auf der Homepage der Stadt Troisdorf unter

http://www.troisdorf.de/web/de/stadt_rathaus/buergerservice/dienstleistungen.htm?selection=065

und dem Suchbegriff „Jugendförderung“.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zu Bildungsmaßnahmen

1. Förderungsziel

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, die überwiegend Lernziele der Persönlichkeitsentwicklung und des non-formalen Lernens beinhalten.

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen

- der politischen, sozialen, kulturellen, medialen, ökologischen und sportlichen Kinder- und Jugendarbeit,
- der Jugendsozialarbeit
- zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlich Tätiger in der Kinder- und Jugendarbeit

Nicht gefördert werden Bildungsveranstaltungen im Ausland, es sei denn, die Maßnahme dient der Aus- und Fortbildung für den Bereich der Internationalen Jugendbegegnungen und findet mit kooperierenden, ausländischen Organisationen statt.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

Nicht gefördert werden Träger von Maßnahmen, die nach dem Weiterbildungsgesetz NRW in der jeweils gültigen Fassung gefördert werden können.

4. Förderungsvoraussetzungen

Die Teilnehmenden sollen mindestens 14 Jahre alt sein. In begründeten Ausnahmefällen können auch Teilnehmende unter 14 Jahre gefördert werden.

Eine Eigenleistung des Trägers wird nicht festgesetzt.

Es werden auch Teilnehmende gefördert, die ihren Wohnsitz außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Jugendamtes haben, soweit sie als für die Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes ehrenamtlich tätig sind.

Es wird eine Betreuungsperson je angefangene 10 Teilnehmende gefördert. Pro Bildungsmaßnahme wird eine referierende Person gefördert.

Bildungsveranstaltungen werden nur gefördert, wenn

- sie als Seminare, Lehrgänge, Kurse, Treffen, Tagungen, Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen oder in gleichwertiger Form durchgeführt werden,
- eine Angabe über Inhalte, Zeiteinheiten und Referierende vorgelegt wird.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt pro teilnehmende Person / Betreuungsperson / referierende Person 3,07 € je Veranstaltungstag.

Für Teilnehmende mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen

1. Förderungsziele

Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung sollen zur besseren Verständigung zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Nationalität über die Staatsgrenzen hinweg beitragen. Gefördert werden Maßnahmen, die Kenntnisse über das andere Volk, die politische und soziale Lage des anderen Landes sowie seine Geschichte und seine Kultur vermitteln sowie zum Abbau von Vorurteilen beitragen.

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Städtepartnerschaften gefördert werden.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Dem Jugendamt liegen detaillierte Angaben über Inhalte und Dauer der Maßnahme vor.

Die Gegenseitigkeit der Begegnungsmaßnahme sollte grundsätzlich gewährleistet sein. Die gegenseitige schriftliche Einladung ist beizufügen, die der ausländischen Partnerorganisation mit deutscher Übersetzung.

Internationale Begegnungsmaßnahmen müssen mindestens 3 Tage dauern. Bei länger als 21 Tage dauernden Maßnahmen wird der Zuschuss nur für 21 Tage gewährt. An- und Abreisetage gelten im Sinne dieser Richtlinien als 1 Tag.

Zuschussfähig sind:

- junge Menschen von 12 bis 27 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Stadt Troisdorf,
- eine Betreuungsperson je angefangene 10 Teilnehmende. Dies gilt bei Begegnungen im Ausland für die deutschen, bei Begegnungen im Inland für die ausländischen und die deutschen Teilnehmenden.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Bei internationalen Begegnungen im In- und Ausland werden die deutschen Teilnehmenden grundsätzlich mit 3,07 € pro Tag gefördert.

Um die Gegenseitigkeit der Begegnungsmaßnahme gewährleisten zu können, kann in begründeten Ausnahmefällen vom Träger der Maßnahme im Inland ein Antrag auf Fördergelder für ausländische Teilnehmende gestellt werden. Dies setzt einen Nachweis durch den Träger der ausländischen Partnerorganisation voraus, dass die möglichen Mittel nach Ausschöpfung nicht ausreichen, eine Begegnungsmaßnahme zu finanzieren.

Für Teilnehmende mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten

1. Förderungsziele

Freizeiten für Kinder und Jugendliche sind Maßnahmen, durch die Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu erholen, Erfahrungen innerhalb einer Gruppe zu sammeln und die Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

Hierzu zählen u.a. mehrtägige Ferien- und Freizeitlager, Jugendfahrten und Wanderungen. Tagesausflüge bzw. eintägige Veranstaltungen in und außerhalb des Stadtgebietes werden ebenfalls gefördert, wenn sie den o.g. Förderungszielen entsprechen bzw. freizeitpädagogischen Charakter haben.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Maßnahme liegt ein abgestimmtes Programm zugrunde, das die Dauer, Anzahl der Teilnehmenden und Angebotsinhalte entsprechend der oben genannten Förderziele verdeutlicht.

Ein Zuschuss wird für höchstens 21 Tage gewährt. An- und Abreisetage gelten im Sinne dieser Richtlinien als 1 Tag.

Kinder- und Jugendfreizeiten bzw. Tagesveranstaltungen im Sinne dieser Einzelrichtlinie umfassen grundsätzlich ein pädagogisches Angebot von mindestens 4 Stunden täglich.

Freizeiten müssen mindestens 6 zuschussfähige Teilnehmende haben.

Bei weiblichen und männlichen Teilnehmenden ist darauf zu achten, dass mindestens eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson anwesend sind.

Zuschussfähig sind:

- Teilnehmende im Alter von 6 - 21 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Stadt Troisdorf,
- bis zu 3 Teilnehmende aus angrenzenden Jugendamtsbezirken der Stadt Troisdorf, wenn ansonsten alle Teilnehmenden aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes kommen und hierdurch keine Doppelförderung erfolgt,
- eine Betreuungsperson je angefangene 8 Kinder / Jugendliche,
- bei Teilnahme von Jungen und Mädchen können mindestens eine männliche und eine weibliche Betreuungsperson gefördert werden,
- bei Zeltlagern oder Heimaufenthalten mit Selbstversorgung eine Küchenkraft bzw. eine Hilfsperson je 20 Teilnehmenden.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt pro teilnehmende Person / Betreuungsperson / Küchenkraft oder Hilfsperson 3,07 € je Verpflegungstag.

Für Teilnehmende mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Stadtranderholung

1. Förderungsziele

Gefördert werden Maßnahmen der Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche. Durch die geförderten Maßnahmen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu erholen, Erfahrungen innerhalb einer Gruppe zu sammeln und die Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Stadtranderholungen sollen dazu beitragen, die nähere Umgebung des Heimatortes kennen zu lernen und finden daher grundsätzlich im Stadtgebiet Troisdorf statt.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Maßnahme liegt ein abgestimmtes Programm zugrunde, das die Dauer, Anzahl der Teilnehmenden und Angebotsinhalte entsprechend der oben genannten Förderziele verdeutlicht.

Stadtranderholungen sollen mindestens an fünf aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.

Stadtranderholungen umfassen grundsätzlich ein pädagogisches Angebot von mindestens 6 Stunden täglich.

Räumliche und sanitäre Voraussetzungen müssen gegeben sein und der Gruppengröße entsprechen. Darüber hinaus muss die öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet sein.

Eine kindgerechte, ausgewogene Ernährung sowie ausreichend altersgruppengerechte Getränke über den Tag verteilt sind vom Träger während der Dauer der Ferienbetreuung zu gewährleisten.

Zuschussfähig sind:

- Kinder von 6 bis 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Troisdorf
- eine Betreuungsperson je angefangene 8 Kinder,
- bei Teilnahme von Jungen und Mädchen können mindestens eine männliche und eine weibliche Betreuungsperson gefördert werden.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden diejenigen Träger bevorzugt gefördert, deren Maßnahme Betreuungszeiten im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt. Demnach findet die (Kern-)Betreuung von 8.00 und 16.00 Uhr statt und ist gepaart mit verlängerten Bring- und Abholzeiten von 7.30 bis 17.00 Uhr.

Der Zuschuss beträgt pro teilnehmende Person / Betreuungsperson 3,07 € je Veranstaltungstag.

Für Teilnehmende mit Behinderung ist eine Sonderförderung entsprechend der Ziffer 5 der Allgemeinen Richtlinien möglich.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung besonderer Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

1. Förderungsziele

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte von Trägern, die nicht die Fördervoraussetzungen nach den anderen Einzelförderrichtlinien der Stadt Troisdorf erfüllen, aber den Schwerpunkten und Querschnittsthemen der Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW zuzuordnen sind und der Weiterentwicklung der Jugendarbeit dienen.

Die Schwerpunkte und Querschnittsthemen der Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW sind Bestandteil der allgemeinen Förderrichtlinien unter Ziffer 1.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Maßnahme liegt ein abgestimmtes Programm zugrunde, das die Dauer, Anzahl der Teilnehmenden und Angebotsinhalte entsprechend der oben genannten Förderziele verdeutlicht.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt pro Maßnahme maximal 2.500,00 €. In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein höherer Zuschuss gewährt werden.

6. Verfahren

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 8.

Einzelrichtlinien der Stadt Troisdorf über die Gewährung einer Pauschalförderung als Zuschuss für Jugendpflegematerial

1. Förderungsziele

Durch die Gewährung von Zuschüssen soll Jugendverbänden und Jugendgruppen die Anschaffung von Geräten und Materialien (Jugendpflegematerial) für die Kinder- und Jugendarbeit erleichtert werden.

Jugendpflegematerialien werden nur bezuschusst, soweit sie der Gruppen- und Gemeinschaftsarbeit dienen.

Nicht gefördert werden bürotechnische Geräte und Einrichtungsgegenstände für Büros.

2. Fördergrundsätze

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 1.

3. Antragsberechtigte / Förderberechtigte

Siehe Allgemeine Richtlinien Ziffer 3. Sportvereine sind nicht antragsberechtigt.

4. Förderungsvoraussetzungen

Der Träger hat bei Antragstellung eine Liste seiner Vereinsmitglieder beizufügen.

Die zweckgebundene Anschaffung von Jugendpflegematerialien im Sinne der o.g. Förderungsziele ist im Verwendungsnachweis anzugeben.

Der Träger ist verpflichtet, alle Original-Belege zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Verwaltung dem Jugendamt vorzulegen. Der Träger hat darüber hinaus nach dem Kauf sicherzustellen, dass die Belege eindeutig gekennzeichnet sind und somit der konkreten Anschaffung zugeordnet werden können.

Bei Auflösung einer Jugendgemeinschaft bzw. Einstellung der jugendpflegerischen Arbeit oder wenn das bezuschusste Material nicht mehr zweckentsprechend verwandt wird, ist der Zuschuss anteilmäßig zurückzuzahlen bzw. die weitere Verwendung des Materials mit dem städtischen Jugendamt abzustimmen.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung von Jugendpflegematerialien erfolgt ausschließlich nach Vorlage von Mitgliederlisten. Die jährlich hierzu bereitgestellten Haushaltsmittel werden gleichmäßig je Mitglied verteilt. Pro Träger stehen grundsätzlich maximal 2.500,00 € zur Verfügung.

6. Verfahren

Die Anschaffung von Jugendpflegematerial ist grundsätzlich vor Erteilung der beantragten Bewilligung nicht zulässig. In Ausnahmefällen kann auf Antrag die vorzeitige Beschaffung bewilligt werden.